

Forschungsprojekt Nr.: 3./4.5002

Berufliche Ersteingliederung und Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderungen in den neuen Bundesländern

- **Bearbeiterinnen**

H 3: **Keune, Saskia**; Paul, Hannelore

H 4: **Podeszfa, Helena**; Melms, Brigitte

Das Projekt ist hauptabteilungsübergreifend angelegt. Fragen der beruflichen Ersteingliederung von Menschen mit Behinderungen wurden von H 3, die der beruflichen Wiedereingliederung von H 4 bearbeitet.

- **Laufzeit**

I/94 bis IV/96

- **Ausgangslage**

Die Übernahme des Rehabilitationssystems und des Berufsbildungsrechts aus den alten Bundesländern ging mit der Auflösung des Systems der beruflichen Bildung und Förderung von Behinderten in der DDR - das stark betrieblich orientiert war - einher. An seine Stelle trat eine Vielzahl von Maßnahmen und Institutionen unter staatlicher und privater Trägerschaft.

Dieser Prozeß verlief und verläuft nicht ohne Anpassungsprobleme:

- Behinderte Jugendliche wurden zu Beginn des Projekts im Jahre 1994 in den neuen Bundesländern nur zu einem kleinen Teil in Betrieben ausgebildet, während es in den alten Ländern etwa die Hälfte aller behinderten Auszubildenden waren. Probleme zeigten sich auch bei der Art der Ausbildungsberufe für junge Menschen mit Behinderungen ab. Wesentlich häufiger als in den alten Ländern wurden und werden in den neuen Ländern für behinderte Jugendliche Ausbildungsgänge in Sonderform nach § 48 Berufsbildungsgesetz und § 42 b Handwerksordnung angeboten.

Im Bereich der Wiedereingliederung waren folgende Auffälligkeiten ersichtlich:

- Behinderte Erwachsene wurden von den beruflichen Rehabilitationsangeboten seltener erreicht, wie Statistiken über Zugänge an Rehabilitanden und Rehabilitandinnen bei den Arbeitsämtern zeigen.
Des Weiteren nutzten Rehabilitanden und Rehabilitandinnen in den neuen Bundesländern deutlich seltener als in den alten Bundesländern Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen als Weg zur beruflichen Wiedereingliederung.

Es lagen bei der Projektgenerierung bereits Untersuchungen vor, die sich mit Fragen der Bewältigung des wirtschaftlichen und sozialen Umbruchs von Jugendlichen und Erwachsenen in den neuen Bundesländern allgemein beschäftigt haben, nicht aber Untersuchungen darüber, wie Menschen mit Behinderungen diesen Wandel bewältigen und welche Voraussetzungen und Möglichkeiten im Rahmen von Ausbildung, Fortbildung und Umschulung zur beruflichen und sozialen Eingliederung dieser Personengruppen bestehen.

Unterstützt vom Ausschuß für Fragen Behinderter, der nach § 12 BerBiFG das Bundesinstitut für Berufsbildung in allen Fragen der beruflichen Bildung Behinderter berät, beschloß das Bundesinstitut, diesen und anderen Fragen im Rahmen eines Forschungsprojektes nachzugehen.

- **Ziele**

Es sollten auf der Grundlage von qualitativen und quantitativen Daten Erkenntnisse gewonnen werden zu

- der Inanspruchnahme beruflicher Rehabilitationsangebote;
- der Situation von Rehabilitanden und Rehabilitandinnen in Ausbildungs-, Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen;
- den Einstellungen, Erwartungen und Problemeinschätzungen der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen über ihre Ausbildungssituation und beruflichen Perspektiven;
- der beruflichen Situation der Fachkräfte und ihrer Sicht zu den Besonderheiten und Problemen der beruflichen Rehabilitation in den neuen Bundesländern
- den Faktoren, die aus Sicht der Befragten die Inanspruchnahme und den erfolgreichen Verlauf der beruflichen Rehabilitation fördern oder hemmen.
Die Erkenntnisse sollten in Vorschlägen für die Weiterentwicklung der beruflichen Rehabilitation in den neuen Bundesländern münden.

- **Methodische Hinweise**

Im jeweiligen Untersuchungsbereich „Ersteingliederung“ und „Wiedereingliederung“ von Behinderten wurden quantitative und qualitative Untersuchungen durchgeführt:

- fortlaufende Auswertung von Statistiken der größten Kostenträger (Bundesanstalt für Arbeit, Renten- und Unfallversicherung) von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen,
- qualitative Erhebung bei Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, Ausbildern, Lehrern und dem Betreuungspersonal in 12 Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation für jugendliche und in 12 Einrichtungen für erwachsene Behinderte sowie bei Fachkräften der Bundesanstalt für Arbeit und der Rentenversicherung (1995 - 1996),
- schriftliche Befragung in den „sonstigen Einrichtungen“ (1996),
- schriftliche Befragung in Arbeitsämtern zur Ermittlung des wohnortnahen Angebots an Bildungsmaßnahmen im Bereich „Umschulung/Fortbildung“, das ausdrücklich für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen initiiert wurde (1996),
- repräsentative schriftliche Befragung von Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, die sich zum Befragungszeitraum Sommer/Herbst 1996 in Bildungsmaßnahmen befanden. Es wurden 3.899 Fragebogen von behinderten Jugendlichen in Berufsbildungswerken und sonstigen Einrichtungen ausgewertet und 2.742 von erwachsene Rehabilitanden und Rehabilitandinnen in Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen.

(weitere methodische Hinweise: s. Einzelbeiträge im Text)

TEIL 1 - Berufliche Ersteingliederung von Behinderten

Wichtigste Ergebnisse im Überblick - Kurzfassung

Mündliche Befragung

In den neuen Ländern wurden Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation auf- und ausgebaut, die denen der alten Bundesländer entsprechen. So wurden Berufsbildungswerke in Betrieb genommen und Qualifizierungsmaßnahmen auch in anderen Einrichtungen initiiert, die als Ausbildungsstätten für Behinderte tätig sind.

Aus Sicht der befragten Fachkräfte und Experten in den Rehabilitationseinrichtungen ergeben sich aus der Übernahme des Rehabilitationssystems der alten Länder sowohl Vorteile als auch Nachteile. Einerseits wird der Verlust von Schutz und Sicherheit für die behinderten Jugendlichen in der Berufswelt beklagt, andererseits begrüßt man die Vermittlung von hoher fachlicher und persönlicher Kompetenz, die die Jugendlichen in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation erwerben können.

Mit dem Aufbau von Ausbildungsstätten zur Erstausbildung für behinderte Jugendliche wurde unter schwierigen Voraussetzungen begonnen. Die im Rahmen der mündlichen Befragung untersuchten Ausbildungsstätten umfassen acht neu gegründete Berufsbildungswerke und vier sonstige Rehabilitationseinrichtungen, die in den einzelnen neuen Bundesländern unterschiedlich organisiert sind.

Die Arbeit in den Berufsbildungswerken und den sonstigen Rehabilitationseinrichtungen fand zum Befragungszeitpunkt unter Erschwernissen statt, die mit den Bedingungen der Ausbildung von behinderten Jugendlichen in den alten Bundesländern nicht vergleichbar sind. Die Aufbauphase der Berufsbildungswerke war in den Jahren 1994/95 davon geprägt, daß Ausbildung und Betreuung der Jugendlichen teilweise unter provisorischen, durch Bau- und Neubauarbeiten gestörten Bedingungen erfolgte.

Abgesehen von der Ebene der Geschäftsführung wurde in den Einrichtungen fast ausschließlich Personal aus den neuen Bundesländern eingestellt und mit spezifischen Qualifizierungsmaßnahmen geschult. Nur in einzelnen Einrichtungen konnte teilweise auf Personal zurückgegriffen werden, das über Erfahrungen bei der Ausbildung von behinderten Jugendlichen verfügte. Aus diesem Grund besteht ein erheblicher Weiterbildungsbedarf, insbesondere im Hinblick auf pädagogische und psychologische Fragen und beim Umgang mit den verschiedenen Behinderungsarten.

Die Koordination mit dem beruflichen Schulwesen ist ein Problemfeld. Lediglich drei Berufsbildungswerke verfügen bislang über eine integrierte Berufsschule; in einigen Fällen ist dies geplant. In anderen Einrichtungen sind teilweise drei bis fünf Berufsschulen für die verschiedenen Berufsfelder zuständig. Häufig müssen die Auszubildenden lange Fahrzeiten zur Berufsschule in Kauf nehmen. Eine inhaltliche Abstimmung der Lehrpläne der Berufsschule mit den Ausbildungsplänen der Einrichtungen läßt aus der Sicht der Befragten viel zu wünschen übrig. Die Defizite ergeben sich aus den verschiedenen Trägerschaften von Berufsschule und Ausbildung, die nur mit hohem persönlichem Einsatz und Engagement der Betroffenen reduziert werden können. Eine langfristige Lösung stellt dies allerdings nicht dar.

Die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Betreuung der Jugendlichen in den Einrichtungen wird von allen Fachkräften hervorgehoben. Probleme entstehen auch, wenn es darum geht, die Bereiche „Ausbildung - Wohnen“ konstruktiv miteinander zu verbinden.

Im Verhältnis zwischen Ausbildung und Internat fühlen sich die Erzieherinnen aus dem Heimbereich mit der Betreuung der Jugendlichen allein gelassen. Priorität wird der Ausbildung zugemessen, soziale Probleme ins Internat verwiesen. Eine engere Kooperation zwischen allen Bereichen wird als notwendig angesehen.

Unter den bestehenden Arbeitsbedingungen, die noch vom Aufbau der Einrichtungen geprägt sind, beruhen die Leistungen und Erfolge in der Berufsausbildung der behinderten Jugendlichen in hohem Maße auf dem persönlichen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereit sind, erhebliche Arbeitsleistungen zu erbringen und Arbeitsbelastungen zu ertragen. Die Arbeitszufriedenheit ist dennoch hoch, ebenso die Identifikation mit den Zielen des Rehabilitationskonzepts - auch wenn im Detail zahlreiche Verbesserungswünsche zur Sprache kommen.

Schriftliche Befragung

Eine Erhebung speziell zu „sonstigen Einrichtungen“ wurde notwendig, da zu diesem Einrichtungstyp keine ausreichenden Informationen vorlagen. So konnte festgestellt werden, daß

- die meisten der 18 befragten Einrichtungen erst nach der Vereinigung gegründet wurden,
- es sich in diesen Einrichtungen bei 87,7% aller Auszubildenden um Lernbehinderte handelt,
- 28% aller verfügbaren Plätze für Förderungslehrgänge vorgesehen sind,
- drei Viertel aller Auszubildenden in nur 8 von insgesamt 43 angebotenen Berufen ausgebildet werden (ausschließlich Berufe nach §§ 48 BBiG/42 b HwO),
- alle befragten Einrichtungen einen sozialpädagogischen Dienst und zwei Drittel der Einrichtungen einen psychologischen Dienst eingerichtet haben und
- in 14 der 18 Einrichtungen Internatsplätze vorhanden sind - wobei die Platzkapazität insgesamt bei 26% liegt.

In einer Erhebung von Auszubildenden in Berufsbildungswerken und sonstigen Einrichtungen liegen folgende Ergebnisse vor:

- das Durchschnittsalter der Jugendlichen in der Ausbildung liegt bei 18,5 Jahren,
- der Anteil der weiblichen Auszubildenden beträgt 42,3%,
- rund drei Viertel der Jugendlichen werden in den Bereichen „Bau- und Büroberufe, Hauswirtschaft, Gastgewerbe und Holzberufe“ ausgebildet,
- in den meisten Berufsbereichen überwiegt der Anteil der Auszubildenden in Berufen nach §§ 48 BBiG/42 b HwO,
- Prüfungsangst und finanzielle Probleme stellen die größten Belastungen der Jugendlichen in der Ausbildung dar,
- unter den Verbesserungswünschen stehen häufigere Wiederholung des Lernstoffs und mehr Übungen - vor allem in der Berufsschule - im Vordergrund.

Wichtigste Ergebnisse im Einzelnen

In den neuen Ländern wurden das Rehabilitationssystem und das Berufsbildungsrecht aus den alten Ländern übernommen. Welche Probleme hieraus resultieren, darüber gab es im Jahre 1994 noch keine systematischen Erkenntnisse. Probleme zeichneten sich beispielsweise bei der Art der Ausbildungsberufe für behinderte Jugendliche ab: Wesentlich häufiger als in den alten Ländern wurden in den neuen Ländern für behinderte Jugendliche Ausbildungsgänge in Sonderform nach § 48 Berufsbildungsgesetz angeboten. So befanden sich 1994 21.136 Jugendliche in einer Ausbildung nach §§ 48 BBiG/42 b HwO, davon 11.196 in den alten Ländern und 9.940 in den neuen Ländern. In den neuen Ländern war ein Zuwachs an diesen Ausbildungsverhältnissen gegenüber 1993 um knapp ein Drittel zu verzeichnen, in den alten Ländern dagegen nur um 8,0%.

In dem folgenden Beitrag werden verschiedene Ergebnisse einer mündlichen und schriftlichen Befragung dargestellt, die Aufschluß darüber geben, wie sich die Situation der Ausbildung behinderter Jugendlicher in den neuen Ländern entwickelt hat und welche Aspekte der Weiterentwicklung im Vordergrund stehen.

Methodische Vorgehensweise

Es wurden im Zeitraum 1994 bis 1996 eine mündliche und zwei schriftliche Befragungen in Berufsbildungswerken und sonstigen Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation in den neuen Ländern durchgeführt.

Die Erhebungsarbeiten der mündlichen Befragung erstreckten sich auf 12 Einrichtungen. Einbezogen waren alle neu eingerichteten Berufsbildungswerke in den neuen Ländern sowie vier sonstige Einrichtungen in Berlin-Brandenburg. Insgesamt waren es 140 Einzelinterviews, die Aufschluß gaben über die Situation und Einschätzung zu Problemen im Ausbildungsbereich der behinderten Auszubildenden, des Ausbildungspersonals und der Beratungsfachkräfte.

Danach folgte eine erste schriftliche Befragung in 18 sonstigen Einrichtungen, die einen Überblick zu Aufgaben, Behinderungsarten, Ausstattung, Personal, Berufsschule, Berufsspektrum etc. speziell dieses Einrichtungstyps ermöglichte. Die Daten dieser Erhebung wurden mit den Aussagen der o.a. mündlichen Befragung zusammengeführt - wobei die Aussagen zu den Berufsbildungswerken gesondert wiedergegeben werden.

In der nachfolgenden zweiten schriftlichen Erhebung bei Auszubildenden in Berufsbildungswerken und sonstigen Einrichtungen in den neuen Ländern waren insgesamt 23 Einrichtungen einbezogen. Es wurden insgesamt 3.899 Fragebogen ausgewertet.

1. Ergebnisse der schriftlichen Befragung zu „sonstigen Einrichtungen“

Sonstige Einrichtungen nehmen neben Berufsbildungswerken, sonstigen überbetrieblichen Einrichtungen und Betrieben behinderte junge Menschen in ausbildungsvorbereitende Maßnahmen und in Ausbildung auf. Über diesen Einrichtungstyp lagen keine Informationen vor, die einen Überblick zu Ausstattung, Personal, Berufsspektrum, Adressatenkreis etc. erlaubt hätten.

Diese Einrichtungen unterscheiden sich in wesentlichen Merkmalen von den Berufsbildungswerken. Sie knüpfen an Traditionen und Erfahrungen der betrieblichen Berufsbildung in der DDR an. Ihre Finanzierungsbasis unterscheidet sich von der der Berufsbildungswerke insofern, als ihnen deutlich weniger Mittel für materielle und räumliche Ausstattung zur Verfügung stehen. Die sonstigen Rehabilitationseinrichtungen sind nicht wie die Berufsbildungswerke in eine Netzplanung einbezogen, deshalb befürchten sie, daß ihre Zukunft nicht gesichert sein könnte. Vorteile sehen sie darin, ihre Konzeptionen im Vergleich mit den Berufsbildungswerken „offener“ und durch strukturelle Vorgaben unbelasteter entwickeln zu können. Die Notwendigkeit von Weiterbildung, Fragen der internen Kooperation und Probleme in der Abstimmung mit den Berufsschulen stellen sich in diesen Einrichtungen jedoch in gleichem Maße wie in den Berufsbildungswerken.

Einrichtungen, Träger und Gründungsjahr

Die meisten der 18 befragten Einrichtungen sind erst nach der Vereinigung gegründet worden, 1 Einrichtung im Jahr 1990, 10 Einrichtungen im Jahr 1991, 3 Einrichtungen im Jahr 1992 und 1 Einrichtung im Jahr 1994. Teilweise werden Einrichtungen von Trägern, die auch in den alten Bundesländern arbeiten, betrieben.

Aktuelle Aufgaben der Einrichtungen

Aus den Antworten auf die Frage „Welche Aufgaben hat Ihre Einrichtung zur Zeit?“ ergibt sich, daß alle 18 Einrichtungen behinderte Jugendliche ausbilden und fünf Einrichtungen zugleich auch mit der beruflichen Ausbildung von nicht behinderten Jugendlichen befaßt sind.

Insgesamt sind gut vier Fünftel aller Auszubildenden behindert. Zwischen 64 und 88 % liegt der Anteil der behinderten Jugendlichen in den meisten Einrichtungen, die zugleich auch nicht behinderte Jugendliche ausbilden. Lediglich in einer Einrichtung überwiegen die nicht behinderten Jugendlichen.

Behinderungsarten

In allen Einrichtungen werden lernbehinderte Jugendliche ausgebildet. 10 der 18 Einrichtungen bilden auch körperbehinderte Jugendliche aus und eine Einrichtung auch Sinnesbehinderte.

Zwei Einrichtungen bilden neben anderen Zielgruppen, wenn auch in geringem Umfang, psychisch Behinderte aus.

Eine der befragten Einrichtungen führt neben der Ausbildung von nicht behinderten Jugendlichen einen Förderlehrgang für 16 psychisch behinderte Jugendliche durch, nicht jedoch eine Berufsausbildung für diese Zielgruppe.

In den meisten befragten Einrichtungen werden - wie gesagt - ausschließlich oder weit überwiegend lernbehinderte Jugendliche ausgebildet. Ihr Anteil unter allen Auszubildenden liegt bei 87,7 %. Körperbehinderte Jugendliche umfassen nur 9,6 %, sinnesbehinderte Jugendliche 0,9 % und Jugendliche mit anderen Behinderungen 1,8 %.

Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung

Förderungslehrgänge

Im Gesamten liegen die Kapazitäten für Förderungslehrgänge bei 28 % aller verfügbaren Plätze zur beruflichen Qualifizierung, wobei sich allerdings sehr starke Unterschiede zwischen den einzelnen Einrichtungen ergeben.

Der Anteil der Plätze für Förderlehrgänge ist in drei Einrichtungen relativ gering und liegt dabei um die 10 bis 15 %, wobei eine Einrichtung keine Förderungslehrgänge durchführt. Das andere Extrem wird durch 7 Einrichtungen gebildet, in denen der Anteil der Plätze für Förderungslehrgänge weit über dem Durchschnitt liegt, um die Hälfte und in einem Fall sogar zwei Drittel der Platzkapazität umfaßt. Für die Mehrzahl der Einrichtungen (12 Fälle) liegt der Anteil der Plätze für Förderungslehrgänge zwischen rund 20 und 30 % der gesamten Kapazität.

Diese Werte für die sonstigen Einrichtungen liegen deutlich höher als in den Berufsbildungswerken der neuen Bundesländer. Hier beträgt der Anteil der Auszubildenden in Förderungslehrgängen nur etwa ein Fünftel am Gesamt aller Auszubildenden, wobei sich wiederum deutliche Abweichungen zwischen den einzelnen Einrichtungen ergeben.

Ausbildung (einschließlich Planung)

Neben der aktuellen Ausbildungsplatzkapazität wurden auch die Planzahlen der Kapazitäten für die Jahre 1996/97 und 1997/1998 erhoben, um Informationen über die Entwicklungstendenzen zu erhalten.

Zwei Einrichtungen haben zu dieser Frage keine Angabe gemacht, vier weitere Einrichtungen geben an, daß in den kommenden Jahren keine Veränderung der bestehenden Kapazitäten geplant sind. In den übrigen 12 Einrichtungen sind Veränderungen vorgesehen. Die Übersicht 1 enthält den aktuellen Stand und die absoluten Veränderungen für die kommenden Jahre 1996/97 bzw. 1997/98.

Übersicht 1

Plankapazität für Berufsausbildung und Förderlehrgang
Absolute Werte

Einrichtung Code	Plätze für Berufsausbildung		Plätze für Förderlehrgang	
	Stand 1995/96	Veränderung 1997-1998	Stand 1995/96	Veränderung 1997-1998
6	243	+ 7	55	+ 5
7	315	+ 35	89	+ 40
11	130	+ 60	260	+ 0
14	171	+ 70	75	+ 21
15	325	+ 25	119	+ 0

Einrichtung Code	Plätze für Berufsausbildung		Plätze für Förderlehrgang	
	Stand 1995/96	Veränderung 1997-1998	Stand 1995/96	Veränderung 1997-1998
18	200	+ 20	36	+ 0
21	182	+ 20	0	+ 24
22	38	+ 8	48	+ 0
23	150	+ 40	36	- 12
25	280	+ 30	40	+ 0
26	104	+ 90	23	+ 13
28	195	+ 65	134	- 6

Gesamt absolut	2.333	+ 470	915	+ 85
Gesamt %	100 %	20,1 %	100 %	9,3 %

Insgesamt ist in den 12 Einrichtungen, die hierzu Angaben gemacht haben, eine Erhöhung der Kapazitäten für die Berufsausbildung um 470 Plätze, das sind 20,1 % des aktuellen Standes, geplant, wobei die vorgesehenen Erhöhungen im Vergleich zwischen den einzelnen Einrichtungen sehr unterschiedlich ausfallen.

Gerechnet auf die Gesamtkapazität von 4.732 Plätzen für die Berufsausbildung in allen 18 Einrichtungen beträgt die Erhöhung der Kapazität von 470 Plätzen für die Berufsausbildung im Gesamt allerdings nur 9,9 %. Die Steigerung der Kapazität für den Förderlehrgang liegt - wiederum auf das Gesamt von 1.344 Plätzen bezogen - bei 6,3 %.

Als die Erhebung durchgeführt wurde, zeichnete sich zwar schon ab, daß auch im Bereich der beruflichen Rehabilitation erheblich eingespart werden muß - so deutlich wie jetzt war es allerdings nicht. Ob unter diesen Umständen von einer Ausweitung der Platzzahlen ausgegangen werden kann, ist zu bezweifeln.

Begleitende Dienste und Personal

Alle befragten Einrichtungen haben einen sozialpädagogischen Dienst eingerichtet. Über einen psychologischen Dienst verfügen hingegen nur zwei Drittel (12 von 18) Einrichtungen

und über einen medizinischen Dienst nur 5 Einrichtungen. Letzteres dürfte damit zusammenhängen, daß der Anteil körperbehinderter Jugendlicher, die einer medizinischen Betreuung in besonderem Maß bedürfen, im Gesamt aller Einrichtungen sehr gering ist.

Übersicht 2

Begleitende Dienste

<i>Begleitende Dienste</i>	<i>Anzahl Einrichtungen</i>	<i>Anteil Einrichtungen</i>
Psychologischer Dienst	12	67 %
Medizinischer Dienst	5	28 %
Sozialpädagogischer Dienst	18	100 %
Anderes	6	33 %

Die Nennungen, die zu „Anderes“ gemacht wurden, umfassen in 5 Fällen die Einrichtung eines Stützunterrichts und den Einsatz von Stützlehrern, in einem Fall ist eine Jugendberatungsstelle eingerichtet.

Das geringere Gewicht des psychologischen Dienstes und insbesondere des ärztlichen Dienstes gegenüber dem sozialpädagogischen Dienst spiegelt sich in der Personalbesetzung. Während in diesen Diensten nur rund 2 % des gesamten Personals beschäftigt sind und die Aufgaben - wie aus Zusatzbemerkungen im Fragebogen hervorgeht - zum Teil von Honorar- oder Konsiliarkräften (im medizinischen Dienst von Krankenschwestern) wahrgenommen werden, machen sozialpädagogische Kräfte rund 17 % des gesamten Personalbestandes aus.

Übersicht 3

Personalbestand

<i>Personal</i>	<i>Anzahl gesamt ¹</i>	<i>Anteil</i>
Ausbilder/Ausbilderinnen	544	46,8 %
Psychologisches Personal	17	1,5 %
Sozialpädagogisches Personal	202	17,4 %
Ärztliches Personal	5	0,4 %
Erzieherinnen/Erzieher	122	10,5 %
Lehrer/Stützlehrer	106	9,1 %
Anderes Personal (z.B. Verwaltung)	167	14,3 %
Gesamt	1163	100 %

¹ Summe der Angaben aus allen Einrichtungen.

Die Gruppe der Erzieherinnen und Erzieher umfaßt ebenfalls nur rund 10 % des Personals, vermutlich deshalb, weil in den Einrichtungen Internatsplätze in der Regel nur in geringem Umfang angeboten und geführt werden. Daneben sind in der Mehrzahl der Einrichtungen auch Lehrer und Stützlehrer eingesetzt; ihr Anteil am ges. Personal liegt bei knapp 10 %. Die größte Personalgruppe stellen Ausbilderinnen und Ausbilder mit knapp der Hälfte der Beschäftigten in allen Einrichtungen. Setzt man die Zahl von 544 Ausbilderinnen und Ausbildern ins Verhältnis zur Zahl der behinderten Auszubildenden, so ergibt sich ein, zwischen den einzelnen Einrichtungen sehr unterschiedliches Verhältnis von Ausbildern zu Auszubildenden, das zwischen Werten von 1:3 bis 1:10 variiert und im Mittel bei einem Wert von 1:6 liegt.

Internat und Berufsschule

In 14 der 18 Einrichtungen werden Internatsplätze angeboten. In einer Einrichtung gehört das Internat nicht selbst zur Einrichtung, sondern wird betriebsfremd geführt; die Zahl der Plätze richtet sich nach dem Bedarf.

Grundsätzlich läßt sich erkennen, daß die Internatsunterbringung in den sonstigen Einrichtungen viel seltener ist als in den Berufsbildungswerken, in denen die überwiegende Mehrheit der Auszubildenden im Internat wohnt.

Insgesamt gesehen liegt die Kapazität an Internatsplätzen bei 26 %. Um diesen Durchschnitt liegen 5 der 18 Einrichtungen, deutlich darüber und in zwei Fällen in einer Ausstattung, die in etwa der der Berufsbildungswerke entspricht, liegen 4 Einrichtungen. Weit darunter, mit Anteilen zwischen 6 und 16 % liegt die Mehrheit der Einrichtungen. In drei Einrichtungen ist keine Internatsunterbringung vorgesehen.

Ähnlich wie bei der Entwicklung der Zahl der Plätze für die Berufsausbildung und den Förderungslehrgang ist auch bei den Internatsplätzen eine gewisse Steigerung für die Zukunft geplant. Dabei plant allerdings keine der Einrichtungen, die bisher nicht über ein Internat verfügen, die Einrichtung von Internatsplätzen. Bezogen auf das Gesamt der verfügbaren Internatsplätze in allen Einrichtungen liegt die geplante Erhöhung bei 11,5 %, wobei in 5 Einrichtungen keine Erweiterung gegenüber dem aktuellen Stand vorgesehen ist.

Die Ausstattung der Internate umfaßt in keinem Fall ausschließlich Einbettzimmer. 9 Einrichtungen (60 % der Einrichtungen mit Internat) geben an, im Internat seien ausschließlich Mehrbettzimmer, in 6 Einrichtungen (40 % der Einrichtungen mit Internat) sind sowohl Einbettzimmer als auch Mehrbettzimmer vorhanden.

Integrierte Berufsschule

Eine integrierte Berufsschule für alle Berufe ist nur in einer der befragten Einrichtungen abgeschlossen. In zwei weiteren Einrichtungen ist dies geplant. Vier Einrichtungen haben vor, eine integrierte Berufsschule für einige Berufe einzurichten.

Ausbildungsberufe in den Einrichtungen

Für die Darstellung der Struktur der Ausbildungsberufe in den Einrichtungen werden - wie schon gesagt - teilweise sowohl die Daten der vorliegenden Erhebung bei den sonstigen Einrichtungen wie auch die Daten herangezogen, die aus der ersten Phase der Erhebung in 8 Berufsbildungswerken und 4 sonstigen Einrichtungen stammen. Die Daten der sonstigen Einrichtungen werden mit den Daten der vorliegenden Erhebung zusammengeführt, die Daten der Berufsbildungswerke gesondert wiedergegeben, sodaß ein Vergleich zwischen diesen Arten von Einrichtungen möglich wird.

Berufsspektrum

Die Auszubildenden in den sonstigen Einrichtungen werden in insgesamt 43 verschiedenen Berufen ausgebildet. Dabei ist das Spektrum der anerkannten Ausbildungsberufe nach §§ 25/25 BBiG/HwO weiter als das Spektrum der Berufe in Sonderform nach §§ 48/42 b BBiG/HwO. Ersteres umfaßt 25, letzteres 18 Berufe. In den Berufsbildungswerken ist diese Struktur noch deutlicher ausgeprägt. Hier wird in 34 anerkannten Ausbildungsberufen und in lediglich 16 Berufen in Sonderform ausgebildet.

Im Vergleich zwischen den Ausbildungsberufen ist hinsichtlich der Berufswahl eine starke Konzentration auf nur wenige Berufe festzustellen, wobei es sich überwiegend um Berufe in Sonderform handelt.

In den sonstigen Einrichtungen werden drei Viertel aller Auszubildenden in nur 8 von insgesamt 43 Berufen ausgebildet, wobei es sich ausschließlich um Berufe in Sonderform handelt. Eine Konzentration ist auch in den Berufsbildungswerken zu beobachten. Allerdings ist hier das Spektrum der Berufe weiter: Hier werden rund drei Viertel aller Auszubildenden in 15 von 50 Berufen ausgebildet. Im Gegensatz zu den sonstigen Einrichtungen befinden sich unter diesen stark besetzten Berufen auch 6 anerkannte Ausbildungsberufe; die Konzentration auf Berufe in Sonderform ist in Berufsbildungswerken demnach geringer als in den sonstigen Einrichtungen.

Berufsfelder

Auch bei der Betrachtung der Berufsfelder zeigen sich spezifische Schwerpunkte.

In den sonstigen Einrichtungen dominieren die Berufsfelder „Bau“, „Bürobereich“ und „Hauswirtschaft“. In diesen werden über die Hälfte (56 %) aller Jugendlichen ausgebildet. Ein relativ geringes Gewicht hat der Metall- und Elektrobereich mit etwa 11 % aller Auszubildenden. In fast allen Berufsfeldern dominieren Berufe in Sonderform nach §§ 48/42b BBiG/HwO; sie machen 80 bis 90 % aller Ausbildungsverhältnisse aus. Eine Ausnahme ist der Bürobereich, in dem der Anteil dieser Berufe nur bei gut der Hälfte (53 %) liegt.

In den Berufsbildungswerken gehören der Bau- und der Bürobereich ebenfalls zu den dominierenden Berufsfeldern, in denen zusammen mit dem „Metallbereich“ über die Hälfte (55 %) der Jugendlichen ausgebildet werden. Das höhere Gewicht des Metall- und Elektrobereichs in den Berufsbildungswerken - der Anteil liegt mit 19 % fast doppelt so hoch wie in den sonstigen Einrichtungen - kann mit den für die Berufsbildungswerke günstigeren Bedingungen bei der maschinellen Sachausstattung, die für diese Ausbildungsberufe erforderlich ist, zusammenhängen.

Darüber hinaus gelten für die Berufsbildungswerke im Vergleich zwischen anerkannten Ausbildungsberufen nach §§ 25 BBiG/HwO und Berufen in Sonderform nach §§ 48/42b BBiG/HwO Verhältnisse, die sich von denen in den sonstigen Einrichtungen deutlich abheben. Der Anteil aller Berufe in Sonderform liegt bei den Berufsbildungswerken um 20 % niedriger als in den sonstigen Einrichtungen. Zugleich ist erkennbar, daß eine Dominanz dieser Berufe nur in den Berufsfeldern „Metall“, „Hauswirtschaft“, „Holz“ und „Gartenbau“, in geringerem Umfang noch im „Gastgewerbe“ gegeben ist, in den übrigen Berufsfeldern machen anerkannte Ausbildungsberufe rund die Hälfte aller Ausbildungsverhältnisse aus oder stellen sogar die Mehrheit - so deutlich (wie in den sonstigen Einrichtungen) im „Bürobereich“, im „Baubereich“ und im „Elektrobereich“.

Insbesondere in den Berufsbildungswerken, deren Berufsspektrum im Rahmen der bundesweiten „Netzplanung“ beschlossen wurde, hält man eine Anpassung an die Nachfrage der Jugendlichen und vor allem an die Gegebenheiten des regionalen Arbeitsmarktes für erforderlich. Es besteht jedoch relativ wenig Spielraum zur Modifizierung der Vorgaben.

Es wurde schon in der mündlichen Befragung deutlich, daß vor allem für behinderte Mädchen wenig Berufsangebote zur Verfügung stehen. Sie konzentrieren sich auf Berufe im Hauswirtschafts- und Bürobereich, in denen geringe Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt gesehen werden. Auch für Jugendliche mit Sinnesbehinderungen wird das Berufsspektrum als zu eng kritisiert.

Wie erwähnt werden zwei Drittel der Jugendlichen in Berufen nach §§ 48 /42b BBiG/HwO ausgebildet. Die hohe Zuweisungsrate in diese Berufe wird mit den hohen beruflichen Anfor-

derungen der anerkannten Ausbildungsberufe und der geringen Leistungsfähigkeit der behinderten Jugendlichen begründet.

Eine erhöhte Durchlässigkeit von Berufen in Sonderform zu anerkannten Ausbildungsberufen wird in den Einrichtungen positiv beurteilt. Als Hemmnis stehen nach Aussagen der Befragten jedoch die geringen Koordinierungsmöglichkeiten der Lernorte „Berufsschule = Einrichtung“ entgegen.

2. Ergebnisse der Befragung von Auszubildenden in Berufsbildungswerken und sonstigen Einrichtungen (Auswahl)

Adessatenkreis

Charakteristisch sind junge Menschen, die neben einer Lernbehinderung soziale und psychische Probleme haben, aber auch Jugendliche, deren Lernbehinderung mit körperlichen Beeinträchtigungen verbunden sind.

Der Begriff „Lernbehinderung“ wurde in der DDR offiziell nicht verwendet. Nach der Wende kamen in die Einrichtungen zum großen Teil Jugendliche, die bereits einen Teilberuf erlernt hatten, aber nicht auf dem Arbeitsmarkt zu vermitteln waren.

Vorbildung der Jugendlichen

Die Mehrzahl der Jugendlichen hat die allgemeinbildende Schule nach der 9. oder 10. Klasse verlassen. Die Anteile der Auszubildenden mit „höherer“ Schulbildung (Klasse 10) sind unter den weiblichen Jugendlichen etwas höher als unter den männlichen Auszubildenden. In der Tendenz wird deutlich, daß Jugendliche mit einer „geringeren“ schulischen Vorbildung eher in einen Beruf in Sonderform münden, doch auch noch gut die Hälfte der Jugendlichen, die die allgemeinbildende Schule nach der 10. Klasse verlassen hatte, erlernt einen Beruf nach §§ 48/42 b BBiG/HwO (Übersicht 1).

Übersicht 1

Schulische Bildung und Beruf

Anteile in %

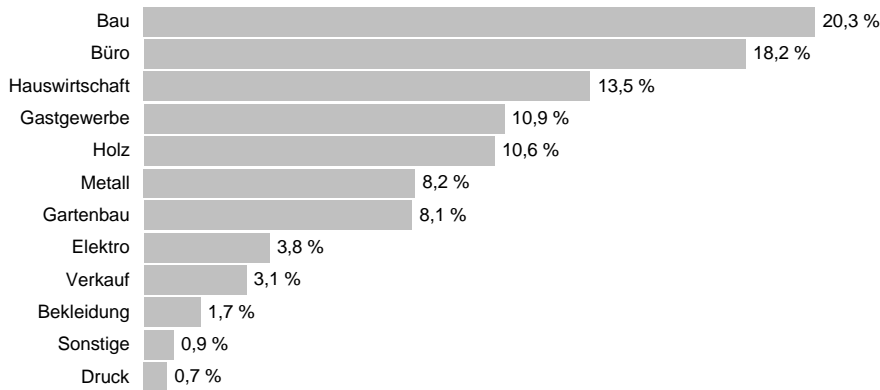
7. Klasse	16,8 %	83,2 %	■ § 48/42 BBiG/HwO
8. Klasse	20,0 %	80,0 %	■ § 25 BBiG/HwO
9. Klasse	24,2 %	75,8 %	
10. Klasse	44,4 %	55,6 %	
GESAMT	31,5 %	68,5 %	

Berufsbereiche

Übersicht 2

Auszubildende nach Berufsbereichen

Anteil in %



Die Daten zeigen eine Konzentration der Auszubildenden auf die Berufsbereiche: Bauberufe, Büroberufe, Hauswirtschaftsberufe, Berufe im Gastgewerbe und Holzberufe. In diesen Berufsbereichen werden rund drei Viertel der Jugendlichen ausgebildet.

Die mündliche Befragung bei Ausbildern und Lehrern ergab folgende Einschätzung der Vermittlungschancen in Berufe:

Erstens Berufe in Branchen mit guter wirtschaftlicher Entwicklung. Hierzu zählen vor allem Bau- und Baunebenberufe (Maler, Tischler, Maurer, etc.) und auch Berufe im Gartenhandwerk. Hier werden die günstigsten Arbeitsmarktchancen für die Jugendlichen aus den Rehabilitationseinrichtungen gesehen.

Es wurden aber auch Berufsfelder benannt, in denen ganze Industriezweige abgebaut wurden und eine große Konkurrenz durch eine hohe Anzahl hochqualifizierter arbeitsloser Facharbeiter besteht. Es handelt sich vor allem um den Elektrobereich, Metall und insbesondere die Textilindustrie. Hier werden kaum Arbeitsmarktchancen gesehen. Außerdem wurden Berufsfelder angesprochen, in denen über andere Maßnahmen eine große Zahl von Arbeitskräften durch Umschulung und Fortbildung qualifiziert wurden, mit denen die Absolventinnen und Absolventen aus den Berufsbildungswerken und sonstigen Einrichtungen konkurrieren müssen. Hierbei handelt es sich vor allem um Büroberufe.

Legt man diese Einschätzung zugrunde, so wird deutlich, daß das Ausbildungspersonal die angebotene Berufspalette in den Einrichtungen teilweise sehr kritisch sieht. Nicht umsonst wird die Forderung nach mehr Flexibilität hinsichtlich des Berufsspektrums erhoben.

Die Arbeitsmarktchancen der behinderten Absolventinnen und Absolventen hängen aus Sicht der Befragten jedoch von einer Vielzahl zusätzlicher, sich gegenseitig beeinflussender Faktoren ab: Art und Schweregrad der Behinderung, dem Geschlecht und - wie schon gesagt - von dem regionalen Arbeitsmarkt, in dem je nach Wirtschaftslage in den neuen Ländern günstige oder ungünstige Aufnahmebedingungen vorliegen. Stärker behinderten Jugendlichen werden auf dem Arbeitsmarkt geringere Chancen eingeräumt. Allerdings handelt es sich hier nicht selten um Voraussetzungen, denen nicht allein durch die Qualität der Ausbildung begegnet werden kann. Vielmehr werden oft weiterführende, in den Beruf integrierende und begleitende Hilfen notwendig, um eine bessere Chancenangleichung herzustellen.

Berufsschule

Knapp zwei Drittel der Jugendlichen haben in der Berufsschule Fächer, die ihnen sehr große Schwierigkeiten bereiten, wobei die Fächer Mathematik und Deutsch mit 60 % der Nennungen an erster Stelle stehen. Beides fällt den Jugendlichen, die in einem Beruf in Sonderform ausgebildet werden, schwerer als den Auszubildenden in anerkannten Ausbildungsberufen.

Die Unterstützung durch die Lehrerinnen und Lehrer in der Berufsschule bei Lernschwierigkeiten wird überwiegend positiv gesehen. So gibt knapp ein Viertel der Jugendlichen an, alle Lehrer in der Berufsschule gingen auf ihre Lernprobleme ein, zwei Drittel konzedieren dies mindestens einigen Lehrern. Die Lehrerinnen und Lehrer in der Berufsschule sind denn auch die primären Ansprechpartner, wenn es um Verständnisschwierigkeiten in der Berufsschule geht. Daneben wird aber auch die Hilfe von Ausbildern oder Freunden in hohem Maß in Anspruch genommen.

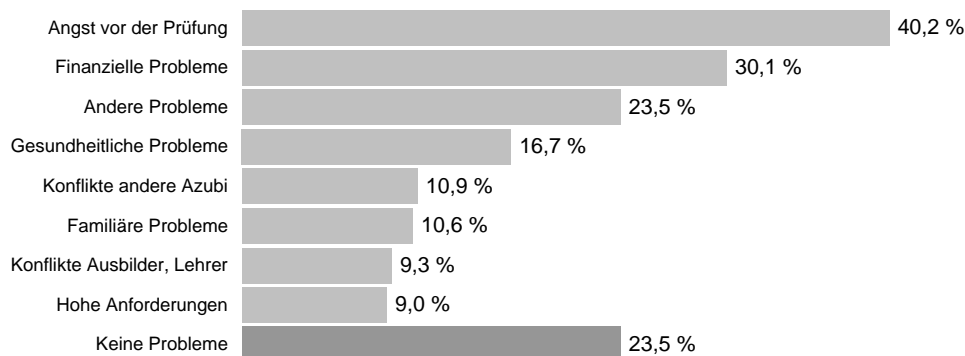
Probleme der Ausbildung

Es fällt auf, daß nur knapp ein Viertel der behinderten Auszubildenden sich unbelastet fühlt. Prüfungsangst und finanzielle Probleme stellen neben verschiedenen anderen Schwierigkeiten die größten Belastungen der Jugendlichen in der Ausbildung dar (s. Übersicht 3). Zwar ist rund die Hälfte der Jugendlichen der Ansicht, daß jeder sich Mühe gibt, damit sie die Prüfung schaffen. Der Anteil derjenigen, die sich jedoch mehr Stütz- und Förderunterricht oder mehr praktische Übungen wünschen, um die Angst vor der Prüfung zu verlieren, ist sehr hoch. Nur rund ein Drittel schätzt das Angebot an Stütz- und Förderunterricht und die Vorbereitung auf die Prüfungen als sehr gut ein.

Übersicht 3

Welche Probleme belasten Sie bei der Ausbildung

Nennungen in %. Mehrfachnennungen.



Dies weist deutlich auf den Wunsch nach mehr Förderunterricht und Übungen hin, die die besonderen Probleme in der Ausbildung berücksichtigen sollen. In den Verbesserungswünschen, die für die praktische Ausbildung und die Berufsschule geäußert werden, kommt dies noch einmal zum Ausdruck (s. Übersicht 4).

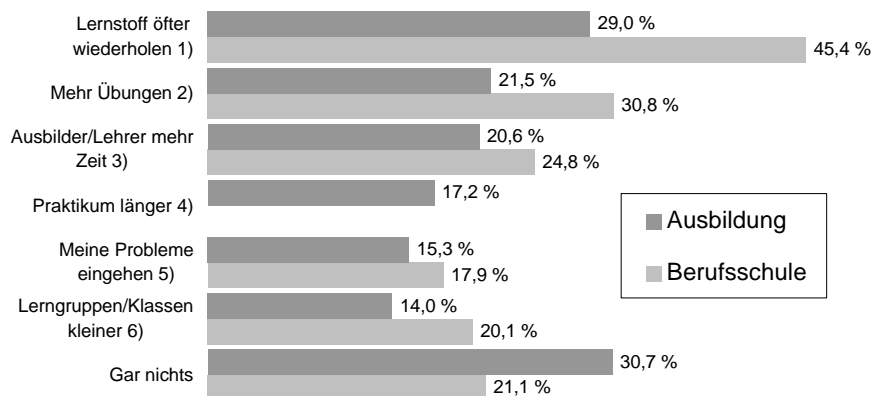
Kritik richtet sich tendenziell eher an die Berufsschule als an die praktische Ausbildung, auch wenn der Unterschied nicht sehr hoch ist. Keine Verbesserungen seien nötig, meinen bezogen auf die Berufsschule rund 20 % und bezogen auf die praktische Ausbildung rund 30 % der Auszubildenden.

Unter den Verbesserungswünschen stehen die häufigere Wiederholung des Lernstoffs und mehr Übungen - vor allem in der Berufsschule - im Vordergrund. Daneben halten es immer noch ein Fünftel der Auszubildenden für erforderlich, kleinere Klassen oder Lerngruppen einzurichten, den Zeitdruck zu vermindern oder auf individuelle Lernprobleme einzugehen.

Übersicht 4

Was sollte in der praktischen Ausbildung oder in der Berufsschule anders oder besser sein?

Nennungen in %. Mehrfachnennungen.



1) Der Lernstoff sollte öfter wiederholt werden. 2) Es sollte mehr Übungen geben. 3) Die Ausbilder/Lehrer sollten mehr Zeit haben. 4) Das Praktikum sollte länger sein; diese Vorgabe wurde bezogen auf die Berufsschule nicht gestellt. 5) Man sollte mehr auf meine Probleme eingehen. 6) Die Lerngruppen/Klassen sollten kleiner sein.

Trotz teilweise nicht unerheblicher Belastungen hat nur knapp ein Viertel der Jugendlichen schon einmal daran gedacht, die Ausbildung abzubrechen. Unter den Gründen tritt wiederum die Angst, die Prüfung nicht zu schaffen, in den Vordergrund. Doch auch der Umstand, daß man die Lust verloren hat, daß der Beruf keinen Spaß macht oder daß man sich zu geringe Berufschancen ausrechnet, sind für einen - allerdings sehr kleinen - Teil der Auszubildenden mögliche Motive, die Ausbildung abzubrechen.

Die wichtigsten, hier nur allgemein zu umreißenden Bereiche, in denen eine Weiterentwicklung anzusetzen wäre, sind:

- Bessere strukturelle Voraussetzungen für die Kooperation zwischen Berufsschule und Ausbildung;
- Höhere Flexibilität bei der Entwicklung von Berufsansätzen - unter besonderer Berücksichtigung des Ausbildungsberufsspektrums für weibliche Auszubildende;
- Erweiterung des Berufsspektrums für Jugendliche mit Sinnesbehinderungen;

- Abbau von Ausbildungsgängen nach §§ 48 BBiG/42 b HwO zugunsten eines weiter ausdifferenzierten Angebots anerkannter Ausbildungsberufe - insbesondere im Dienstleistungsbereich;
- Mehr Förderunterricht und die Verbesserung didaktisch/methodischer Maßnahmen mit der Zielrichtung einer stärkeren Individualisierung und Differenzierung im Unterricht;
- Aufwertung des Internatsbereiches (insbesondere in Berufsbildungswerken) und bessere Integration in das als ganzheitlich zu begreifende Ausbildungsgeschehen;
- Verstärkung der Weiterbildungsangebote im pädagogischen und psychologischen Bereich für das Ausbildungs- und Betreuungspersonal;
- Maßnahmen zum Abbau von Prüfungsangst - unter besonderer Berücksichtigung der weiblichen Jugendlichen;

Als positiv und notwendig wird eine Nachbetreuung der Absolventen aus Berufsbildungswerken und sonstigen Einrichtungen beim Übergang ins Berufsleben bewertet. Wichtig wären auch Übergangsangebote für Absolventen, die keinen Arbeitsplatz finden, um vorhandenes Wissen zu aktualisieren und ggf. durch Zusatzqualifikationen zu erweitern.

Teil 2 - Berufliche Wiedereingliederung von Behinderten

Wichtigste Ergebnisse im Überblick - Kurzfassung

Inanspruchnahme beruflicher Rehabilitationsangebote

Analysen statistischer Daten der Rehabilitationsträger zeigen, daß die anfänglichen Barrieren beim Zugang zu rehabilitativen Angeboten abgebaut werden konnten. Der Bekanntheitsgrad und die Bereitschaft zur Inanspruchnahme beruflicher Rehabilitationsleistungen (z.B. Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes, Fortbildung oder Umschulung) sind in Ostdeutschland gestiegen und übersteigen - gemessen an der Erwerbspersonenzahl - inzwischen das Ausmaß der Inanspruchnahme in Westdeutschland. Die Möglichkeiten zur Fortbildung oder Umschulungen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation werden in Ostdeutschland allerdings nach wie vor seltener genutzt.

Berufliche Rehabilitation aus Sicht der ostdeutschen Rehabilitanden und Rehabilitandinnen

Eine repräsentative Befragung von Rehabilitanden und Rehabilitandinnen aus den ostdeutschen Berufsförderungswerken und aus wohnortnahen Bildungsmaßnahmen zeigt, daß diejenigen, die Fortbildung oder Umschulung als Weg zur beruflichen Wiedereingliederung gewählt haben, ein langwieriges Verfahren hinter sich haben. Meistens dauerte es bis zu einem Jahr, bis sie mit der Bildungsmaßnahme beginnen konnten; für einen erheblichen Anteil (40%) der Befragten betrug dieser Zeitraum sogar bis zu 2 Jahre.

Ein Großteil der Befragten wünscht sich mehr Wahlmöglichkeiten bei der Entscheidung für eine bestimmte Fortbildung oder Umschulung.

Mit der Durchführung der Fortbildung oder Umschulung waren die meisten Befragten zufrieden.

Ihre beruflichen Perspektiven aufgrund der in der Fortbildung oder Umschulung erworbenen Qualifikationen schätzen die meisten Befragten allerdings ambivalent ein. Für die gleiche Fortbildung oder Umschulung würden sich die meisten Befragten nicht noch einmal entscheiden.

Ein Großteil der Befragten ist der Auffassung, daß die berufliche Rehabilitation zumindest teilweise zur Verbesserung ihrer derzeitigen Situation beigetragen hat.

In Anbetracht der Arbeitsmarktsituation äußert allerdings ein großer Teil der Befragten Zweifel am Sinn des langwierigen und komplizierten Rehabilitationsverfahrens; mehr öffentliche Förderung bei der beruflichen Wiedereingliederung wird gewünscht.

Berufliche Rehabilitation aus Sicht der Fachkräfte - Ansätze für eine Weiterentwicklung der Rehabilitationsangebote

Das neue System der beruflichen Rehabilitation beurteilen die befragten Rehabilitationsberatungsfachkräfte wegen der gegebenen Möglichkeiten für eine qualifizierte Berufstätigkeit von Behinderten auf Grundlage der Leistungen zur beruflichen Rehabilitation meistens positiv.

Problematisiert wird vor allem die Komplexität des Verfahrens und der Förderungsbestimmungen, die zu einem langwierigen Rehabilitationsverfahren führt.

Soweit die Rehabilitanden und Rehabilitandinnen räumlich mobil sind, steht ihnen in den ost- und westdeutschen Berufsförderungswerken ein attraktives Qualifizierungsangebot zur Verfügung.

Vor allem ab 1993/1994 wurden in den ostdeutschen Arbeitsamtsbezirken verstärkt auch wohnortnahe Fortbildungen und Umschulungen für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen angeboten. Eine schriftliche Befragung in den ostdeutschen Arbeitsämtern in 1996 zeigt, daß es vor allem Anpassungsfortbildungen mit betrieblichen Anteilen von einem Viertel bis zu drei Vierteln der Maßnahmedauer sind. Umschulungen mit Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf werden zum Teil nach innovativen Konzepten durchgeführt.

Die vor Ort initiierten Fortbildungen und Umschulungen für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen haben vor allem für Ältere und Frauen mit Kindern zu einer besseren Versorgung mit rehabilitativen Angeboten geführt. Für Personen mit erheblichen Behinderungsauswirkungen, die aber nicht zu einer Qualifizierung in einer Rehabilitationseinrichtung bereit sind, wären bei den wohnortnahen Qualifizierungsangeboten über das heute zur Verfügung stehende Ausmaß hinaus begleitende Hilfen erforderlich.

Eine mit rehabilitativen Angeboten stark unterversorgte Gruppe sind die psychisch Behinderten. Der Bedarf an überregionalen beruflichen Rehabilitationseinrichtungen wird noch geprüft. Vor Ort eingerichtete Qualifizierungsangebote für psychisch Behinderte gibt es erst vereinzelt, ein flächendeckendes und professionelles Angebot muß noch geschaffen werden.

In Anbetracht der Situation auf dem Arbeitsmarkt und der geänderten Förderungsvoraussetzungen werden veränderte Konzepte für die Fortbildung und Umschulung von Rehabilitanden und Rehabilitandinnen erforderlich. Klassische Maßnahmen nach dem Lehrgangsprinzip werden zunehmend obsolet, flexiblere Bildungsangebote (im Hinblick auf die Rehabilitationsziele, das Qualifikationsniveau, die Art der Durchführung der Maßnahme) sind zu initiieren.

Wohnortnahe, im Hinblick auf das Bildungsziel und den -ablauf individualisierte und dualisierte, d.h. in Kooperation zwischen Betrieben und Bildungsträgern durchgeführte Fortbildungs- und Umschulungsangebote sollten ausgebaut werden. Solche Konzepte können die Situation auf dem örtlichen Arbeitsmarkt und die individuellen Voraussetzungen der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen angemessener als traditionelle Bildungsangebote aufnehmen. Ein individualisierter Zuschnitt der beruflichen Qualifikation kann die Arbeitsmarktchancen der Behinderten verbessern.

Durch einen Trägerverbund zwischen den überregionalen Rehabilitationseinrichtungen sowie Betrieben und wohnortnahen Bildungsträgern könnten innovative Bildungsangebote auf professionellem Niveau flächendeckend realisiert werden.

Den Rehabilitationsberatungsfachkräften der Bundesanstalt für Arbeit kommt bei dem Initiieren solcher Bildungsangebote eine zentrale Rolle zu, eine Weiterbildung in grundlegenden berufspädagogischen Fragen wäre zur Wahrnehmung dieser Aufgabe sinnvoll.

Wichtigste Ergebnisse im Einzelnen

1. Inanspruchnahme beruflicher Rehabilitationsangebote

Mehr Anträge auf berufliche Rehabilitationsleistungen in Ostdeutschland

Durch Auswirkungen von Krankheiten oder Unfällen können Menschen im Laufe ihres Berufslebens in ihrer Erwerbsfähigkeit soweit beeinträchtigt werden, daß eine Ausgliederung aus dem Erwerbsleben droht. Um den damit verbundenen beruflichen und sozialen Abstieg zu vermeiden, werden für gesundheitlich Beeinträchtigte oder Behinderte berufliche Rehabilitationsmaßnahmen mit dem Ziel durchgeführt, eine dauerhafte berufliche Eingliederung sicherzustellen.

Gesundheitlich Beeinträchtigte und Behinderte, die sich im Prozeß der beruflichen Förderung mit dem Ziel der beruflichen Wiedereingliederung befinden, werden als Rehabilitanden und Rehabilitandinnen bezeichnet.

Die berufliche Förderung kann in unterschiedlicher Weise erfolgen. Für Menschen, die bereits im Erwerbsleben standen oder noch stehen, werden z.B. Hilfen zur behinderungsgerechten Umgestaltung des bisherigen Arbeitsplatzes angeboten oder Hilfen zum Erlangen eines anderen adäquaten Arbeitsplatzes. Soweit zum Erlangen eines behinderungsgerechten Arbeitsplatzes Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen erforderlich sind, wird die Teilnahme an solchen Maßnahmen von den Trägern der beruflichen Rehabilitation (z.B. der Bundesanstalt für Arbeit, der Renten- oder der Unfallversicherung) gefördert.

Eine Analyse der Statistiken über die Zugänge an Rehabilitanden und Rehabilitandinnen bei den Kostenträgern in Ost- und Westdeutschland zeigt, daß der Bedarf, der Bekanntheits-

grad der Angebote zur beruflichen Rehabilitation sowie die Bereitschaft zur Inanspruchnahme beruflicher Rehabilitationsangebote gestiegen sind. Anfang der neunziger Jahre war der Zugang zur beruflichen Rehabilitation in Ostdeutschland noch erschwert. Im Jahre 1995 meldeten sich in Ostdeutschland mehr gesundheitlich Beeinträchtigte und Behinderte als in Westdeutschland bei der Arbeitsverwaltung oder einem anderen Kostenträger, um berufliche Rehabilitationsangebote in Anspruch zu nehmen.

Geringere Inanspruchnahme von Fortbildung und Umschulung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation

Die ostdeutschen Rehabilitanden und Rehabilitandinnen nutzen allerdings seltener Fortbildungs- und Umschulungsangebote, um beruflich eingegliedert zu werden.

Während im Jahre 1992 in Westdeutschland vier mal mehr Rehabilitanden und Rehabilitandinnen Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen als Weg zur beruflichen Eingliederung genutzt haben als in Ostdeutschland, hat sich der Abstand im Jahre 1995 etwas verringert. Allerdings nehmen in Westdeutschland auch noch im Jahre 1995 doppelt so viele Rehabilitanden und Rehabilitandinnen an Fortbildungen und Umschulungen teil als in Ostdeutschland.

Die weiterhin geringere Inanspruchnahme von Bildungsmaßnahmen in Ostdeutschland ist bemerkenswert, da Experten bislang davon ausgegangen sind, daß aufgrund der fehlenden Strukturen für qualifizierte berufliche Rehabilitation von erwachsenen Behinderten in der DDR ein hoher Nachholbedarf an Qualifizierungsmöglichkeiten für Behinderte im Erwachsenenalter bestehen würde.

Im Folgenden sollen zur Erklärung der geringeren Teilnahme von Rehabilitanden und Rehabilitandinnen an Fortbildungen und Umschulungen in Ostdeutschland verschiedene Sachverhalte angeführt werden.

2. Hintergründe für die geringere Teilnahme von Rehabilitanden und Rehabilitandinnen an Fortbildung und Umschulung in Ostdeutschland

Schmaleres Angebot an beruflichen Rehabilitationsmöglichkeiten

Die geringere Teilnahmequote kann zum einen auf das quantitativ geringere Angebot an Fortbildungs- und Umschulungsplätzen für berufliche Rehabilitation an den verschiedenen Lernorten (Betriebe, Berufsförderungswerke und Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung) zurückgeführt werden.

- Die Analyse statistischer Daten der Bundesanstalt für Arbeit sowie Expertengespräche mit Rehabilitationsberatungsfachkräften zeigen, daß die geringere Teilnahmequote von Rehabilitanden und Rehabilitandinnen in Ostdeutschland zum einen im Zusammenhang mit der unterschiedlichen Förderpraxis in Ost- und Westdeutschland bis zum Inkrafttreten der 10. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes in 1993 steht. Angebote freier Bildungsträger wurden in Westdeutschland zum damaligen Zeitpunkt viel stärker für die berufliche Rehabilitation genutzt. Entsprechend stark fällt der Rückgang der beruflichen Rehabilitationfälle nach Änderung der Förderungsvoraussetzungen in Westdeutschland im Vergleich zu Ostdeutschland aus und verweist auf den unterschiedlichen Stellenwert der Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung als Anbieter von Rehabilitationsmaßnahmen.
- Die unterschiedlichen Teilnahmequoten in Ost- und Westdeutschland sind - bei eingeschränkter räumlicher Mobilität der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen - auch auf das geringere Angebot der ostdeutschen Berufsförderungswerke zurückzuführen. Im Verhältnis zur Erwerbspersonenzahl stehen in Ostdeutschland weniger Plätze in Berufsförderungswerken zur Verfügung als in Westdeutschland.

- Das betriebliche Umschulungsangebot ist in Ostdeutschland im Vergleich zu Westdeutschland sehr gering und spielt quantitativ für die berufliche Rehabilitation keine Rolle.

Unterschiedliche Zusammensetzung des Personenkreises in Ost- und Westdeutschland

Ein Vergleich der Personenkreise, die Leistungen zur beruflichen Rehabilitation in Ost- und Westdeutschland beantragten, zeigt, daß in Ostdeutschland häufiger Personen beruflich zu rehabilitieren sind, die wegen des Lebensalters und familiärer Verpflichtungen schwieriger für Bildungsmaßnahmen zu gewinnen sind. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme mit der Notwendigkeit einer Internatsunterbringung verbunden ist.

Ost- und westdeutsche Rehabilitanden und Rehabilitandinnen unterscheiden sich hinsichtlich der Merkmale Alter, Geschlecht und Arbeitslosigkeit vor Beginn des Rehabilitationsverfahrens.

Ostdeutsche Rehabilitanden und Rehabilitandinnen sind älter, der Anteil der 45-jährigen und noch Älteren an den Rehabilitanden insgesamt ist höher. Die Gewinnung dieser Zielgruppe für eine langfristige anspruchsvolle berufliche Qualifizierung mit anerkanntem Abschluß, die zunächst den Hauptteil des Bildungsangebots ausmachte, ist jedoch schwierig. Andere Angebote standen Anfang der neunziger Jahre nicht in größerem Umfang zur Verfügung. Darüber hinaus ist der Anteil von Frauen an den Rehabilitanden in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland. Dies korrespondiert mit der höheren Frauenerwerbsquote in Ostdeutschland. Wegen des höheren Frauenanteils an den zu Rehabilitierenden insgesamt sind Angebote, die die in der Regel gegebenen familiären Verpflichtungen von Frauen im Rahmen der klassischen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern berücksichtigen, von besonderer Bedeutung. Wohnortnahe Fortbildungs- und Umschulungsangebote ohne Internatsunterbringung wurden aber erst ab 1993/1994 verstärkt ausgebaut.

Zur Erklärung der geringeren Teilnahmequote der ostdeutschen Rehabilitanden und Rehabilitandinnen an Fortbildung und Umschulung kann also das Fehlen adäquater Fortbildungs- und Umschulungsangebote für Ältere und Frauen angeführt werden.

Ungünstigere Arbeitsmarktsituation in Ostdeutschland begrenzt das Fortbildungs- und Umschulungsangebot

Der Anteil der vor Beginn der beruflichen Rehabilitation Arbeitslosen an den ostdeutschen Rehabilitanden und Rehabilitandinnen ist höher. Der Bedarf und die Inanspruchnahme von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen durch die Rehabilitanden und Rehabilitandinnen müßten daher höher sein. Durch die Situation auf dem örtlichen Arbeitsmarkt wird der Ausbau des örtlichen Fortbildungs- und Umschulungsangebots allerdings begrenzt. Die Rehabilitationsberatungsfachkräfte der Bundesanstalt für Arbeit haben bei der Durchführung der beruflichen Rehabilitation generell und insbesondere bei dem Initiieren von Fortbildungen und Umschulungen für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen die Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu berücksichtigen. Die im Vergleich zu Westdeutschland in vielen ostdeutschen Arbeitsamtsbezirken ungünstigere Situation auf dem örtlichen Arbeitsmarkt läßt häufig nur eine negative Prognose der Arbeitsmarktchancen der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen nach Abschluß der Fortbildung oder Umschulung zu. Die Einrichtung von Fortbildungs- oder Umschulungslehrgängen für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen ist aus arbeitsmarktpolitischen Gründen daher nicht vertretbar. Dies trifft insbesondere für in klassischer, überbetrieblicher Lehrgangsform organisierte Fortbildungs- und Umschulungsangebote zu, nach deren Abschluß eine Gruppe von gleichartig Qualifizierten auf den örtlichen Arbeitsmarkt tritt, der so eine Vielzahl gleich Qualifizierter nicht aufnehmen kann. Darüber hinaus haben die befragten Rehabilitationsberatungsfachkräfte Erklärungsansätze für die nach wie vor geringere Teilnahmequote angeführt, die aus dem Rehabilitationsverfahren selbst und dem Mobilitätsverhalten der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen resultieren, die im Folgenden dargestellt werden.

Mobilitätsverhalten der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen in Ostdeutschland

Den Rehabilitanden und Rehabilitandinnen steht in den ost- und westdeutschen Berufsförderungswerken ein breites Angebot an beruflichen Bildungsmöglichkeiten auf der Ebene der anerkannten Ausbildungsberufe, der Fachschul- und Fachhochschulberufe zur Verfügung. Dieses Angebot wird aus Sicht der befragten Fachkräfte allerdings aufgrund der fehlenden räumlichen Mobilität der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen nur eingeschränkt genutzt. Diejenigen Rehabilitationsberatungsfachkräfte, die im Rahmen ihrer Qualifizierung auch Erfahrungen in westdeutschen Arbeitsamtsbezirken sammeln konnten, gaben an, daß zwar auch in den westdeutschen Arbeitsamtsbezirken das Phänomen der fehlenden räumlichen Mobilität anzutreffen sei, das aber in Ostdeutschland viel ausgeprägter ist: „Das ist noch ein Relikt aus DDR-Zeiten, das muß noch in den Leuten drinstecken, da muß die Arbeitsstelle und die Bildungsmöglichkeiten direkt vor der Haustür sein.“

Westdeutsche Rehabilitanden und Rehabilitandinnen sind mit der gesellschaftlichen Situation, zu der seit mehr als einem Jahrzehnt Massenarbeitslosigkeit dazugehört, groß geworden, die Einsicht in die Notwendigkeit, längere Fahrwege zur Arbeit und zur Rehabilitation in Kauf nehmen zu müssen, ist eher vorhanden.

Die fehlende räumliche Mobilität hemmt auch bei den vor Ort eingerichteten Maßnahmen die Teilnahme an Fortbildungen und Umschulungen. Dies ist dann der Fall, wenn den Rehabilitanden und Rehabilitandinnen kein PKW zur Verfügung steht. Durch Einschränkungen im öffentlichen Nahverkehr sind bestimmte Orte inzwischen nur noch schwer erreichbar. Diejenigen Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, die nicht im Einzugsgebiet des Hauptamtes in einem Arbeitsamtsbezirk, sondern im Einzugsgebiet einer Nebenstelle wohnen, können die Maßnahmen im Hauptamt ohne PKW häufig gar nicht erreichen.

Dieses Problem betrifft besonders die Frauen. Im Unterschied zu westdeutschen Rehabilitandinnen haben vor allem die etwas älteren Rehabilitandinnen in Ostdeutschland keinen Führerschein und Bildungs- und Arbeitsangebote sind für sie nicht erreichbar.

Für Rehabilitandinnen mit Kindern kommt erschwerend hinzu, daß sie es gewohnt waren, daß ihre Kinder in den Sozialeinrichtungen der Betriebe betreut wurden. Die Unterbringung der Kinder in den Betreuungseinrichtungen im Stadtteil und die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen in einem anderen Stadtteil verursacht zusätzliche Fahrwege und erfordert eine Mobilität beim morgendlichen Wegbringen und abendlichen Abholen der Kinder, die manche Frauen nicht realisieren können.

Hemmnisse im Rehabilitationsverfahren

Für die berufliche Rehabilitation sind, je nach den versicherungsrechtlichen Voraussetzungen der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, unterschiedliche Träger zuständig.

Die Bundesanstalt für Arbeit ist der größte Kostenträger von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, die Renten- und Unfallversicherung fördern ebenfalls in erheblichem Umfang Fortbildungen und Umschulungen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation.

Die Bundesanstalt für Arbeit ist auch von den anderen Kostenträgern bei der Erstellung des Gesamtplans für die berufliche Rehabilitation zu beteiligen, um die arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit der beruflichen Rehabilitation sicherzustellen.

Das gegliederte System der beruflichen Rehabilitation mit den verschiedenen Kostenträgern, die auf der Grundlage von unterschiedlichen Gesetzen und Vorschriften arbeiten, führt zu einem hohen bürokratischen und kooperativen Aufwand bei der Gewährung von Leistungen. Dieser Aufwand ist im Zuge der Änderung des 6. Sozialgesetzbuches, Einfügung des § 11, Abs. 2, ab 1.1. 1993, noch größer geworden. Die Rentenversicherungen sind seitdem zusätzlich für die berufliche Rehabilitation derjenigen Rehabilitanden und Rehabilitandinnen zuständig, für die ohne berufsfördernde Leistungen Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit zu leisten wäre, sowie für diejenigen Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, für die im Anschluß an eine medizinische Rehabilitation in Kostenträgerschaft der Rentenversicherung noch berufsfördernde Leistungen erforderlich werden.

Für einen im Vergleich zu den vorher gültigen Bestimmungen größeren Personenkreis muß auf der Grundlage dieser Bestimmungen überprüft werden, ob ggf. die Rentenversicherung für die Kosten der beruflichen Rehabilitation aufzukommen hat. Vom Arbeitsamt werden Kopien der Beratungsunterlagen und der Gutachten der Rentenversicherung zugeleitet, und die Bundesanstalt für Arbeit hat im Falle, daß sich die Prüfung der Zuständigkeit verzögert, in Vorleistung zu treten. Neben den Fachkräften sind auch die Rehabilitanden und Rehabilitandinnen von diesem komplizierten Verfahren tangiert: sie haben beim anderen Kostenträger Unterlagen nachzureichen, da sich die Vorschriften über die Gewährung von Leistungen zwischen den Kostenträgern unterscheiden. Soweit sie den Aufforderungen des Rentenversicherungsträgers nicht rechtzeitig nachkommen, wird wegen fehlender Mitwirkung das Verfahren eingestellt. Diese Rehabilitanden und Rehabilitandinnen werden dann nochmals vom Arbeitsamt eingeladen, über ihre Mitwirkungspflicht aufgeklärt, Hilfestellungen bei der Beschaffung von fehlenden Unterlagen wird angeboten, etc., da ohne berufliche Rehabilitation auch keine Chancen auf die Vermittlung eines Arbeitsplatzes bestehen. Dieses Verfahren ist aus Sicht der befragten Fachkräfte zu kompliziert und zu langwierig und wirkt sich ungünstig auf die Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen oder Umschulungen aus, zumal nach Entscheidung für eine bestimmte Fortbildung oder Umschulung noch Wartezeiten auf den Beginn der Bildungsmaßnahme in Kauf genommen werden müssen.

3. Situation von Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, die im Rahmen ihrer beruflichen Rehabilitation an Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen teilnehmen

Den folgenden Ausführungen liegen die Ergebnisse einer schriftlichen repräsentativen Befragung von Rehabilitanden und Rehabilitandinnen aus ostdeutschen Berufsförderungswerken und wohnortnahen Fortbildungen und Umschulungen zugrunde, ergänzt um einige Ergebnisse aus der qualitativen Befragung von Fachkräften und von Rehabilitanden und Rehabilitandinnen.

Die schriftliche Erhebung wurde im Frühsommer 1996 durchgeführt. Aus den ostdeutschen Berufsförderungswerken (Vollerhebung) liegen 2283 auswertbare Fragebögen vor; dies entspricht einer Rücklaufquote von 68%. Aus den wohnortnahen Anpassungsfortbildungsmaßnahmen (2090 Rehabilitanden und Rehabilitandinnen im Mai 1996) sowie den Umschulungen für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen (1059 Fälle im Mai 1996) wurde eine Zufallsstichprobe gezogen. Es liegen 459 auswertbare Fragebögen vor, was einer Rücklaufquote von 63% entspricht.

Verteilung der befragten ostdeutschen Rehabilitanden und Rehabilitandinnen nach Maßnahmentypen und Lernorten

In den Berufsförderungswerken werden derzeit vor allem Umschulungen in anerkannte Ausbildungsberufe angeboten. Anpassungsfortbildungsmaßnahmen stellen nur einen sehr geringen Anteil des Bildungsangebots dar.

Bei den wohnortnahen Bildungsmaßnahmen, die für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen initiiert wurden, handelt es sich nach einer Umfrage des BIBB in den ostdeutschen Arbeitsämtern meistens um Anpassungsfortbildungsmaßnahmen - rund zwei Drittel des wohnortnahen Angebots.

Die befragten Rehabilitanden und Rehabilitandinnen aus ostdeutschen Berufsförderungswerken haben zu 98% an einer Umschulung teilgenommen, 2% waren Fortbildungsteilnehmer und -teilnehmerinnen.

Aus den wohnortnahen Bildungsmaßnahmen wurden Rehabilitanden und Rehabilitandinnen befragt, die in 70% der Fälle an einer Anpassungsfortbildung teilnahmen; die übrigen 30% absolvierten eine Umschulungsmaßnahme.

Berufliche Vorbildung der Befragten

Die meisten Befragten, 89% der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen aus Berufsförderungswerken und 78 % aus den wohnortnahen Bildungsmaßnahmen, hatten vor Beginn der beruflichen Rehabilitation eine abgeschlossene Berufsausbildung auf Facharbeiterniveau. Einen Abschluß unterhalb der Facharbeiterebene (z.B. Teilfacharbeiter/-in) hatten 16% der Befragten aus den wohnortnahen Maßnahmen und 3% aus den Berufsförderungswerken. Durch die im Rahmen der beruflichen Rehabilitation erworbene Qualifikation verbleiben zwar die meisten Befragten auf dem gleichen Qualifikationsniveau, aber der im Falle einer Umschulung neu erworbene Berufsabschluß wird im Rahmen der qualitativen Befragung der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen als Vorteil gegenüber den DDR-Abschlüssen eingestuft.

Psychosoziale Situation der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen vor Beginn der Fortbildung oder Umschulung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation

Die Rehabilitanden und Rehabilitandinnen sind zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Leistungen zur beruflichen Rehabilitation meistens arbeitslos. Die befragten Rehabilitationsberatungsfachkräfte gaben an, daß die gesundheitlich beeinträchtigten Arbeitslosen aus Angst vor Nachteilen bei der Leistungsgewährung ihre gesundheitlichen Probleme zum Teil verschweigen. Häufig kommen die die Arbeitsaufnahme behindernden gesundheitlichen Beeinträchtigungen erst kurz vor Auslaufen des Arbeitslosengeldbezuges zur Sprache. Das Rehabilitationsverfahren kann erst dann eingeleitet werden. Verzögerungen im Rehabilitationsverfahren resultieren zum Teil aus diesem Sachverhalt.

Die befragten Rehabilitationsberatungsfachkräfte berichten davon, daß in Folge der Arbeitslosigkeit bei den Rehabilitanden und Rehabilitandinnen psychosoziale Auswirkungen der Arbeitslosigkeit, wie z.B. Unsicherheit, depressive Stimmung und Antriebslosigkeit, zu beobachten sind, die sich auch auf das Beratungsgeschehen auswirken.

Vor Beginn der Fortbildung oder Umschulung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation waren 86% der befragten Rehabilitanden und Rehabilitandinnen arbeitslos, 58% seit einem Jahr und länger (Langzeitarbeitslose).

Den meisten befragten Rehabilitanden und Rehabilitandinnen fiel die Bewältigung der Arbeitslosigkeit im Vorfeld der Fortbildung oder Umschulung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation sehr schwer.

Für 43% der Befragten traf diese Aussage voll zu, für 38% traf sie teilweise zu.

Diese Befunde unterstreichen, daß über die Möglichkeiten der beruflichen Rehabilitation bereits in der ersten Phase der Arbeitslosigkeit informiert werden sollte, um unzutreffende Vorstellungen und Vorurteile über die aus der gesundheitlichen Beeinträchtigung entstehenden Nachteile für den Arbeitslosen abzubauen und damit die Bereitschaft zur beruflichen Rehabilitation zu steigern.

Aus den qualitativen Interviews mit den Rehabilitationsberatungsfachkräften ist bekannt, daß in einzelnen Arbeitsamtsbezirken eine engere Kooperation zwischen der Abteilung allgemeine Arbeitsvermittlung, der ersten Anlaufstelle der Arbeitslosen, und den Rehabilitationsfachkräften initiiert worden ist, mit dem Ziel, potentielle Rehabilitanden und Rehabilitandinnen zu einem früheren Zeitpunkt nach Eintritt der Arbeitslosigkeit zu erreichen. Rehabilitationsberatungsfachkräfte führen deswegen arbeitsplatzbezogene Fortbildungen mit den Fachkräften der Arbeitsvermittlung durch mit dem Ziel, diese Fachkräfte für die Anliegen der beruflichen Rehabilitation zu sensibilisieren und sie besser zu einer ersten allgemeinen Information über berufliche Rehabilitationsmöglichkeiten zu befähigen.

Kooperation mit zwei Rehabilitationsträgern für die Mehrzahl der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen erforderlich

Für die berufliche Rehabilitation sind - je nach den individuellen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen - verschiedene Kostenträger zuständig. Die Bundesanstalt für Arbeit ist bei der Erstellung des Gesamtplans für die berufliche Rehabilitation auch von den anderen

Kostenträgern zu beteiligen. Soweit nicht die Bundesanstalt für Arbeit die Kosten für die berufliche Rehabilitation trägt, haben es die Rehabilitanden und Rehabilitandinnen im Rehabilitationsverfahren mit zwei Trägern zu tun.

Bei den befragten Rehabilitanden und Rehabilitandinnen trug die Bundesanstalt für Arbeit in 33% der Fälle die Kosten; für 48% der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen war es die Rentenversicherung, für 15% der Befragten die Unfallversicherung, für 2% der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen waren andere Kostenträger zuständig.

Die Mehrzahl der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen hatte es im Rehabilitationsverfahren mit zwei Trägern zu tun: der Bundesanstalt für Arbeit und dem zuständigen Kostenträger. Welcher Aufwand auch für die Rehabilitanden und Rehabilitandinnen damit verbunden ist, z.B. doppeltes Einreichen von Unterlagen, ggf. doppelt erfolgende Untersuchungen, wurde bereits aus Sicht der befragten Fachkräfte beschrieben. Verzögerungen in der Prüfung der Zuständigkeit sind nicht selten, was zur Folge hat, daß die Bundesanstalt für Arbeit in Vorleistung tritt und die Rehabilitanden und Rehabilitandinnen unter für sie nicht genau abschätzbaren finanziellen Konditionen die Fortbildung oder Umschulung beginnen müssen. Zum Teil wird erst etliche Monate nach Beginn der Bildungsmaßnahme die Kostenträgerschaft und die genaue Höhe der finanziellen Förderung bekannt.

Beratungs- und Entscheidungsprozeß über berufliche Rehabilitation

Die Beurteilung der individuellen Eignung der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen und der arbeitsmarktpolitischen Zweckmäßigkeit der angestrebten Fortbildung oder Umschulung erfolgt durch die Rehabilitationsberatungsfachkräfte des Arbeitsamtes. Sie unterbreiten dem zuständigen Kostenträger einen Eingliederungsvorschlag, der ggf. auf Grundlage einer Teamberatung der Rehabilitationsberatungsfachkräfte der Bundesanstalt für Arbeit und des Kostenträgers erarbeitet wurde.

Die Mehrzahl (38%) der befragten Rehabilitanden und Rehabilitandinnen war mit dem Beratungs- und Entscheidungsprozeß der Kostenträger nur teilweise zufrieden; sehr zufrieden waren 17 % der befragten Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, eher zufrieden waren 19%, eher unzufrieden oder sehr unzufrieden waren 25%.

Soweit die Rehabilitanden und Rehabilitandinnen mit dem Beratungs- und Entscheidungsprozeß nicht voll zufrieden waren, bemängelten sie hauptsächlich (48%), daß sie bei der Bestimmung des Rehabilitationsziels kaum Wahlmöglichkeiten hatten. In der Beratung standen nur sehr wenige Berufe oder Maßnahmen zur Diskussion. Des weiteren wurde nach Ansicht von 27% der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen nicht ausreichend über die Arbeitsmarktchancen der zur Auswahl stehenden Fortbildungs- oder Umschulungsberufe informiert. 25% der nicht voll mit dem Beratungs- und Entscheidungsprozeß Zufriedenen bemängelten den zu hohen bürokratischen Aufwand, mit dem das Beratungs- und Beantragungsverfahren verbunden war.

Über die Art der beruflichen Wiedereingliederung konnte für die meisten befragten Rehabilitanden und Rehabilitandinnen (59%) Einvernehmen hergestellt werden; bei den übrigen Befragten gab es im Beratungs- und Entscheidungsprozeß unterschiedliche Ansichten über die Art der beruflichen Wiedereingliederung zwischen den Beratungskräften und den Rehabilitanden und Rehabilitandinnen.

25% der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen hätten lieber eine Arbeit statt eine Fortbildung oder Umschulung aufgenommen.

Motive für die berufliche Rehabilitation

Die Rehabilitanden und Rehabilitandinnen wurden danach befragt, warum sie sich - abgesehen von ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung - für eine Maßnahme der beruflichen Rehabilitation entschieden haben. Die Antwortverteilung macht die existenzielle Bedeutung der beruflichen Rehabilitation für die ostdeutschen Rehabilitanden und Rehabilitandinnen deutlich. 59 % der Befragten gaben an, daß dies die einzige Möglichkeit war, wieder in das Berufsleben zurückzukehren.

Das Interesse für den neuen Beruf war für 39 % der Befragten bei der Entscheidung für eine Maßnahme der beruflichen Rehabilitation von Bedeutung; 27% verbinden mit dieser Entscheidung die Hoffnung auf einen beruflichen Aufstieg.

Nur 5% der Befragten gaben an, daß sie zur Teilnahme an der Rehabilitationsmaßnahme vom Kostenträger gedrängt wurden.

Zufriedenheit mit der Entscheidung für eine bestimmte Fortbildung oder Umschulung

Grundsätzlich stimmen 80% der Befragten der Feststellung, daß die Entscheidung, einen neuen Beruf zu erlernen oder sich fortzubilden, für sie richtig war, voll zu.

Die Zufriedenheit mit der getroffenen Entscheidung für eine bestimmte Bildungsmaßnahme im Rahmen der beruflichen Rehabilitation sollte durch die Frage danach erfaßt werden, ob man sich aus heutiger Sicht (zum Befragungszeitpunkt) wieder für die gleiche Fortbildung oder Umschulung entscheiden würde.

45% der ostdeutschen Befragten bejahten die Frage, 18% verneinten sie, 36% waren unentschieden.

Der erhebliche Anteil der Befragten, die diese Frage nicht bejahen konnten, verweist darauf, daß die Entscheidung für eine berufliche Rehabilitationsmaßnahme wahrscheinlich aus einer Zwangslage heraus getroffen wurde - es ist die einzige Möglichkeit, wieder ins Berufsleben zurückzukehren -, und daß die Wahlmöglichkeiten bei der Entscheidung für einen konkreten Beruf oder eine konkrete Maßnahme als zu eng empfunden werden. Diese Befunde unterstreichen die Notwendigkeit, das Berufsspektrum der beruflichen Rehabilitationsmöglichkeiten zu erweitern.

Ablauf bis zum Beginn der Fortbildung oder Umschulung

Die Langwierigkeit des Beratungs- und Entscheidungsprozesses der Kostenträger und die sich häufig im Anschluß an die getroffene Rehabilitationsentscheidung noch ergebende Wartezeit auf Bildungsangebote sind oben aus Sicht der Fachkräfte angesprochen worden. Bis zu einem Jahr betrug für 43% der Befragten der Zeitraum von der ersten Information über berufliche Rehabilitationsmöglichkeiten bis zum Beginn der Fortbildung oder Umschulung, für 40 % der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen vergingen 1 bis 2 Jahre bis zur Aufnahme der Bildungsmaßnahme. Für 17 % der Befragten dauerte es sogar länger als 2 Jahre.

Bei den vor Ort eingerichteten Fortbildungen und Umschulungen für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen waren diese Zeiträume kürzer: 67 % der Befragten, die vor Ort ihre Fortbildung oder Umschulung absolvierten, haben diese innerhalb eines Jahres begonnen. Bei denjenigen Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, die ihre Fortbildung oder Umschulung in einem ostdeutschen Berufsförderungswerk begonnen haben, gaben 39% an, diese innerhalb des ersten Jahres nach Erhalt der Information über berufliche Rehabilitation begonnen zu haben; 42 % nach 1 bis 2 Jahren.

Für immerhin 18 % der Befragten betrug dieser Zeitraum ebenfalls 2 Jahre und länger.

Der längere Zeitraum zwischen der Information über Rehabilitationsmöglichkeiten und dem Beginn der Bildungsmaßnahme in einem Berufsförderungswerk ist zum einen auf das in der Regel längere Verfahren bis zur Rehabilitationsentscheidung bei einer Umschulung im Berufsförderungswerk zurückzuführen, da häufig von den Rehabilitationsberatungsfachkräften der Psychologische Dienst der Bundesanstalt für Arbeit zur Abklärung der Eignung eingeschaltet wird. Wartezeiten auf Untersuchungstermine beim Psychologischen Dienst von mehreren Wochen bis Monaten waren zum Befragungszeitpunkt der Fachkräfte in den ostdeutschen Arbeitsämtern im Jahre 1995 üblich. Zum anderen gab es auch in ostdeutschen Berufsförderungswerken Wartezeiten auf einen Umschulungsplatz in den am stärksten besetzten kaufmännischen Berufen.

Der kürzere Zeitraum zwischen der Information über die berufliche Rehabilitation und dem Beginn der Maßnahme bei den wohnortnahen Bildungsmaßnahmen ist auf den hohen Anteil

der Anpassungsfortbildungsmaßnahmen zurückzuführen, die in der Regel zwei Mal jährlich beginnen oder in die fortlaufend ein Einstieg möglich ist. Des Weiteren ist das Verfahren bis zur Rehabilitationsentscheidung häufig kürzer, da in der Regel keine psychologische Begutachtung erfolgt.

Durchführung der Fortbildung oder Umschulung

Mit der Durchführung der Fortbildung oder Umschulung war die Hälfte der Befragten zufrieden oder sehr zufrieden; 32% waren mit der Durchführung der Fortbildung oder Umschulung teilweise zufrieden.

72% der Befragten dachten nie daran, die Fortbildung oder Umschulung abzubrechen. Auch dieser Befund weist auf die Zufriedenheit mit der Fortbildung oder Umschulung hin.

Soweit Veränderungswünsche bei der Durchführung der Fortbildung oder Umschulung geäußert werden, betreffen sie bei den Rehabilitanden und Rehabilitandinnen aus den befragten Berufsförderungswerken vor allem den Praxisbezug der Bildungsmaßnahme (Verzahnung von Theorie und Praxis, mehr Fachpraxis und anwendungsbezogenere Unterrichtsinhalte, längere begleitete Betriebspraktika) sowie die Rahmenbedingungen der Bildungsmaßnahme (finanzielle Ungleichbehandlung der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, Versorgung während der Maßnahme).

Rehabilitanden und Rehabilitandinnen aus den wohnortnahen Bildungsmaßnahmen halten vor allem die finanzielle Ungleichbehandlung der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen für veränderungsbedürftig, wünschen ebenfalls mehr Praxisbezug (Verzahnung von Theorie und Praxis und mehr fachpraktische Übungen), besseres fachliches Niveau der Unterrichtsdurchführung und rechtzeitige Hilfestellung bei der Stellensuche.

Die Bildungsmaßnahme wird von den Rehabilitanden und Rehabilitandinnen nicht nur wegen der fachlichen Qualifizierungsmöglichkeiten geschätzt.

Aufgrund der Arbeitslosigkeit vor Beginn der Fortbildung oder Umschulung und der Länge des Verfahrens bis zum Beginn der Bildungsmaßnahme werden soziale Kontakte vermisst.

63 % der Befragten gaben an, daß ihnen die kollegialen Kontakte zu den anderen Rehabilitanden und Rehabilitandinnen in der Bildungsmaßnahme gut taten.

Die Betreuung durch den Bildungsträger fanden 38% der Befragten positiv.

Praxisbezug in der Fortbildung oder Umschulung

Praktika oder mehrmonatige betriebliche Praxisteile der Fortbildung oder Umschulung sollen die Arbeitsmarktchancen nach Abschluß der Maßnahme verbessern und die Umsetzung des Gelernten fördern.

Bei 81% der Befragten waren in die Fortbildung oder Umschulung ein oder mehrere mehrwöchige betriebliche Praktika integriert oder die Maßnahme enthielt einen mehrmonatigen betrieblichen Praxisteil. Für rund ein Fünftel der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen aus den ostdeutschen Berufsförderungswerken enthielt die Bildungsmaßnahme nach Angaben der Befragten keinen betrieblichen Praxisteil; in den wohnortnahen Bildungsmaßnahmen war ein betrieblicher Praxisteil die Regel.

Obwohl für die meisten Befragten die Bildungsmaßnahme einen betrieblichen Praxisteil enthielt, wird bei der Frage danach, was an der Fortbildung oder Umschulung verändert werden sollte, vorrangig der zu verstärkende Praxisbezug thematisiert. 36 % sprechen sich für eine bessere Verzahnung von Theorie und Praxis aus, 28% der Befragten führen an, daß mehr fachpraktische Übungen durchgeführt werden sollten.

Probleme und Konflikte während der Fortbildung oder Umschulung

Die meisten Rehabilitanden und Rehabilitandinnen (86%) fühlten sich während ihrer Fortbildung oder Umschulung durch Probleme und Konflikte belastet. 50% derjenigen Befragten, die Probleme hatten, fühlten sich während der Fortbildung oder Umschulung durch die Angst

belastet, im zukünftigen Beruf keine Stelle zu finden. Bei 30 % der Befragten traten Prüfungs- und Versagensängste auf. Von 26 bzw. 23% der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen wurden gesundheitliche und finanzielle Probleme genannt.

Bei den Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, die wohnortnah qualifiziert wurden, spielten gesundheitliche Belastungen eine größere Rolle. Weil häufiger Maßnahmen ohne Abschluß angeboten wurden, traten Prüfungs- und Versagensängste seltener auf.

Der hohe Anteil derjenigen Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, die sich durch die ungewissen Zukunftsperspektiven belastet fühlen, verweist auf die Notwendigkeit, diesen Sachverhalt im Rahmen der sozialen Betreuung während der beruflichen Rehabilitation zu thematisieren, den Übergang in das Erwerbsleben systematisch vorzubereiten und im Rahmen der Nachbetreuung zu begleiten. Bei den wohnortnahen Fortbildungen und Umschulungen sind hierfür jedoch häufig wegen fehlender Förderung keine Kapazitäten beim Bildungsträger vorgesehen.

Finanzielle Ungleichbehandlung

Die finanziellen Leistungen für diejenigen Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, die von der Bundesanstalt für Arbeit auf Grundlage des Arbeitsförderungsgesetzes in wohnortnahen Maßnahmen gefördert wurden, sind im Vergleich zu den Leistungen der Renten- und Unfallversicherung niedriger bemessen.

Diese finanzielle Ungleichbehandlung der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen wird erst meistens im Laufe der Fortbildung oder Umschulung offenbar. 31% der befragten Rehabilitanden und Rehabilitandinnen sprachen sich dafür aus, daß die finanzielle Ungleichbehandlung der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen - je nach Kostenträger - beseitigt werden sollte.

Auch die befragten Rehabilitationsberatungsfachkräfte berichteten davon, daß dieser Sachverhalt in den Lehrgängen zu Unmutsäußerungen führt und das Lernklima beeinträchtigt.

Hilfen bei Lernschwierigkeiten

Die Rehabilitationseinrichtungen ermöglichen durch eine besondere methodisch-didaktische Konzeption (z.B. Förder- und Stützunterricht, Einzelförderung im Bedarfsfall) auch einem Personenkreis mit ungünstigen Lernvoraussetzungen den erfolgreichen Abschluß einer Bildungsmaßnahme.

Bei Lernschwierigkeiten wird von den Befragten meistens jedoch zunächst die Hilfestellung durch die Lehrkräfte und Ausbilder gesucht. Dies ist bei den Rehabilitationseinrichtungen mit ihren zusätzlichen Hilfestellungen ebenso wie bei den Bildungsmaßnahmen der freien Bildungsträger vor Ort der Fall. Dies unterstreicht die Notwendigkeit der Weiterbildung des pädagogischen Personals in Fragen der Lernberatung.

Institutionalisierter Förder- und Stützunterricht wurde von 63 % der befragten Rehabilitanden und Rehabilitandinnen aus Rehabilitationseinrichtungen genutzt. Einzelunterricht im Bedarfsfall nahmen 9% der Befragten aus Rehabilitationseinrichtungen in Anspruch.

Bei den vor Ort eingerichteten Fortbildungs- und Umschulungslehrgängen nahmen 18% der Befragten Förder- und Stützunterricht in Anspruch. Dies sind Rehabilitanden und Rehabilitandinnen aus rehabilitationsspezifischen Bildungsmaßnahmen, die auch besondere begleitende Hilfen anbieten. In der Regel wird in den vor Ort eingerichteten Bildungsmaßnahmen aber kein Förder- und Stützunterricht, Einzelunterricht oder andere derartige Hilfestellungen angeboten. Bei Lernschwierigkeiten wird häufig auf Hilfestellungen durch die Lehrkräfte (82%) und des Ausbildungspersonal der praktischen Ausbildung (47%) zurückgegriffen.

Von den befragten Fachkräften (Lehrkräfte aus den wohnortnahen Bildungsmaßnahmen und Rehabilitationsberatungsfachkräfte) wird für bestimmte Personengruppen in den Lehrgängen vor Ort besonderer Unterstützungsbedarf bei Lernschwierigkeiten gesehen, der derzeit allerdings wegen der Förderungsrahmenbedingungen nicht gedeckt werden kann.

Hilfen bei sonstigen Problemlagen

In den Rehabilitationseinrichtungen werden begleitende Hilfestellungen durch den Medizinischen und Psychologischen Dienst sowie durch den Sozialdienst angeboten. Soweit Hilfen bei Schwierigkeiten genutzt wurden, waren es am häufigsten der Medizinische Dienst (57%) und der Sozialdienst (54%), die in Anspruch genommen wurden; 26% der Befragten führten Gespräche mit Mitarbeitern des Psychologischen Dienstes. Neben den Fachdiensten wurden von 28% der Befragten Gespräche mit Lehrkräften, auch bei außerunterrichtlichen Sorgen, als Hilfestellung genutzt. Die Lehrkräfte sind auch bei den wohnortnahen Bildungsträgern die Ansprechpersonen bei außerunterrichtlichen Sorgen. Diese Befunde verweisen auf die Notwendigkeit der Weiterbildung der Lehrkräfte in außerfachlichen Fragen.

Beurteilung der derzeitigen Situation und der beruflichen Perspektiven

30% der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen stimmen der Aussage, daß die berufliche Rehabilitation zur Verbesserung ihrer derzeitigen Situation geführt hat, voll zu; 51% stimmen dieser Aussage teilweise zu.

Die beruflichen Perspektiven auf Grundlage der in der Fortbildung oder Umschulung erworbenen Qualifikationen schätzen 30 % der Befragten als sehr gut oder gut ein.

Die meisten (47%) Befragten beurteilten ihre beruflichen Perspektiven ambivalent.

22% der Befragten sahen für sich schlechte oder sehr schlechte berufliche Perspektiven.

Zwischen den Befragten aus den ostdeutschen Berufsförderungswerken, wo meistens Umschulungen mit anerkanntem Abschluß angeboten werden, und den Befragten aus den wohnortnahen Bildungsmaßnahmen, wo meistens Anpassungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ohne Abschluß angeboten werden, gab es keine signifikanten Unterschiede im Hinblick auf die Beantwortung dieser Frage.

Wenn auch der individuelle Nutzen der Entscheidung für eine berufliche Rehabilitation positiv hervorgehoben wird, halten in Anbetracht der Arbeitsmarktsituation 14% der Befragten das berufliche Rehabilitationsverfahren für wenig sinnvoll, 49% stimmen dieser Aussage teilweise zu.

Wegen der unsicheren Arbeitsmarktchancen sprechen sich 86% der Befragten für eine stärkere öffentliche Förderung der beruflichen Wiedereingliederung der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen nach Abschluß der Fortbildung oder Umschulung aus.

Insgesamt kann gesagt werden, daß von den meisten Befragten die Entscheidung für die berufliche Rehabilitation auch rückblickend bejaht wird - die Arbeitsmarktchancen ohne berufliche Rehabilitation wurden meistens als schlecht eingestuft.

Allerdings sind bei einem großen Teil der Befragten Ambivalenzen im Hinblick auf die Beurteilung der beruflichen Perspektiven und den Sinn des beruflichen Rehabilitationsverfahrens in Anbetracht der Arbeitsmarktlage festzustellen.

Für das Konzipieren der Fortbildungs- und Umschulungsangebote für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen ergibt sich hieraus die Forderung nach einer stärkeren Anpassung der Bildungsmaßnahmen an den lokalen Arbeitsmarkt über die heute üblichen Betriebspraktika hinaus.

In etlichen ostdeutschen Arbeitsamtsbezirken werden bereits Bildungsmaßnahmen mit einer engeren Anbindung an den lokalen Arbeitsmarkt für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen initiiert.

4. Beurteilung der beruflichen Rehabilitation in Ostdeutschland aus Sicht der befragten Fachkräfte

Die folgenden Ausführungen basieren auf qualitativen Interviews mit

- Rehabilitationsberatungsfachkräften (Arbeitsberater und Arbeitsberaterinnen für Rehabilitation in Arbeitsämtern und Rehabilitationsberater und Beraterinnen der Rentenversicherung)

- den zuständigen Referenten in den Landesarbeitsämtern
- Fachkräften (Ausbildungspersonal, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der begleitenden Dienste) aus ostdeutschen Berufsförderungswerken und wohnortnahen Fortbildungen und Umschulungen für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen.

Des Weiteren wurden die ostdeutschen Arbeitsämter schriftlich nach ihrem wohnortnahen Fortbildungs- und Umschulungsangebot für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen im Jahre 1996 befragt.

Vorteile und Probleme des beruflichen Rehabilitationsverfahrens aus Sicht der Rehabilitationsberatungsfachkräfte

Mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten wurde das bundesrepublikanische Wirtschaftssystem und das System der sozialen Sicherung von den neuen Bundesländern übernommen. Mit der Umstrukturierung der Betriebe gemäß den Anforderungen der neuen Wirtschaftsordnung entfielen die in der DDR gegebenen Möglichkeiten und Rechte auf eine berufliche Rehabilitation im Betrieb: die Verpflichtung der Betriebe zur Umsetzung des gesundheitlich Beeinträchtigten oder Behinderten auf einen anderen geeigneten Arbeitsplatz im Betrieb, einschließlich der hierzu evtl. erforderlichen Umschulung in betrieblicher Regie oder die Zuweisung eines geschützten Arbeitsplatzes. Diese soziale Sicherheit wurde aus Sicht der befragten Rehabilitationsberatungsfachkräfte häufig durch eine berufliche Dequalifizierung erkaufte.

Das neue System der beruflichen Rehabilitation beurteilen die befragten Rehabilitationsberatungsfachkräfte wegen der gegebenen Möglichkeiten für eine qualifizierte Berufstätigkeit von Behinderten auf der Grundlage der Leistungen zur beruflichen Rehabilitation meistens positiv.

Die genaue diagnostische Abklärung der individuellen Voraussetzungen der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen (ärztliche und psychologische Begutachtung) und die darauf abgestimmte berufliche Perspektivenplanung bilden die Grundlage für eine fundierte Rehabilitationsentscheidung. Die Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt können trotz der Behinderung durch eine behinderungsadäquate berufliche Qualifizierung verbessert werden. Allerdings kämen diese Möglichkeiten wegen der Komplexität und der Langwierigkeit des Rehabilitationsverfahrens nicht voll zum Tragen.

Problematisiert werden vor allem

- Art und Länge des Antragsverfahrens auf Leistungen zur beruflichen Rehabilitation
- der hohe bürokratische Aufwand bei der Leistungsgewährung
- Schwierigkeiten in der Kooperation der unterschiedlichen Kostenträger, die auf unterschiedlichen gesetzlichen und verwaltungstechnischen Grundlagen (unterschiedlich bemessene) Leistungen gewähren.

Zum Teil wird deswegen vorgeschlagen, daß zur Beschleunigung des Verfahrens die Kompetenzen bei einer Bundesanstalt für Rehabilitation gebündelt werden sollten.

Für ältere Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, für deren berufliche Rehabilitation in der Regel die Rentenversicherung zuständig ist, wird zum Teil eine 'Förderungslücke' konstatiert. Vom zuständigen Rehabilitationsträger wird für diesen Personenkreis die Förderung einer Bildungsmaßnahme zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt häufig abgelehnt. Ohne die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme bestehen für die älteren Behinderten aber faktisch keine Chancen auf eine Vermittlung in Arbeit. Nach einem arbeitsreichen Berufsleben kann dieser Personenkreis schließlich zum Sozialhilfeempfänger werden. An diesem Punkt wird das neue System der beruflichen Rehabilitation für korrekturbedürftig gehalten.

Festlegung des Personenkreises für Fortbildungen und Umschulungen in Rehabilitationseinrichtungen

In der rehabilitationspolitischen Diskussion wird - bedingt durch den Kostendruck - eine Diskussion geführt, ob die Rehabilitationseinrichtungen nicht zumindestens teilweise mit einem Personenkreis fehlbelegt sind, der die kostenintensiven besonderen Hilfen nicht benötigt und am Wohnort beruflich qualifiziert werden könnte.

Aus der Befragung der Rehabilitationsberatungsfachkräfte wurde deutlich, daß die Entscheidung über eine Fortbildung oder Umschulung in einer Rehabilitationseinrichtung von den Fachkräften sehr sorgfältig - auch zur eigenen Absicherung - unter Hinzuziehen des Psychologischen Dienstes, getroffen wird.

Nur in der Aufbauphase der Reha-SB-Stellen in den Arbeitsämtern wurde - das wird aus qualitativen Interviews mit Rehabilitanden und Rehabilitandinnen deutlich - in der Rehabilitationsberatung ausschließlich auf das Angebot der Berufsförderungswerke orientiert.

Die Ausführungen der befragten Fachkräfte weisen eher auf das Problem hin, daß bestimmte Rehabilitanden und Rehabilitandinnen besondere Hilfen benötigen würden, aber nicht zu einer Fortbildung oder Umschulung in einer überregionalen Rehabilitationseinrichtung bereit sind. D.h. vor Ort gibt es einen Personenkreis, der im Einzelfall besonderer Hilfen bedarf, aber es gibt kein entsprechendes wohnortnahes Angebot.

Attraktivität und Engpässe beim Fortbildungs- und Umschulungsangebot für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen

In den ost- und westdeutschen Berufsförderungswerken steht den Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, die während ihrer beruflichen Rehabilitation besondere Hilfen benötigen, ein breites Angebot an Bildungsmöglichkeiten in über 100 Berufen auf der Ebene der anerkannten Ausbildungsberufe, der Fachschul- und Fachhochschulberufe zur Verfügung, und in einem gewissen Umfang auch in anderen Berufen. In den ostdeutschen Berufsförderungswerken werden Qualifizierungsmöglichkeiten in 35 Berufen angeboten.

Wegen der eingeschränkten räumlichen Mobilität der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen kann dieses attraktive Angebot jedoch nicht immer wahrgenommen werden.

Die Attraktivität des Angebots wird durch die inzwischen auch bei den ostdeutschen Berufsförderungswerken in verschiedenen Berufen bestehenden Wartezeiten auf den Qualifizierungsbeginn von zum Teil einem Jahr und länger geschmälert.

Für diejenigen Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, die während der Rehabilitation keine besonderen Hilfen benötigen, kommt das wohnortnahe, auch Nichtbehinderten zur Verfügung stehende Fortbildungs- und Umschulungsangebot in Frage.

Dieses Angebot nahm jedoch ab, da verschiedene Förderungsvoraussetzungen eingeschränkt wurden. Mit der 10. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) in 1993 und dem ersten Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms (1.SKWPG) in 1994 wurde die Förderung der Fortbildung und Umschulung auf das arbeitsmarktpolitisch Notwendige eingeschränkt und die zur Verfügung stehenden Fördermittel wurden begrenzt.

Eine Förderung von Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen ist nur möglich, wenn vor Beginn der Maßnahme deren arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit überprüft worden ist. Dies führte neben der Mittelbeschränkung dazu, daß nur noch Umschulungen in prosperierenden Berufsbereichen, wie z.B. im Bauwesen, angeboten wurden, die aber wegen der körperlichen Eignungsvoraussetzungen für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen häufig nicht in Frage kamen.

Ab 1993/1994 wurden von den Rehabilitationsberatungsfachkräften der ostdeutschen Arbeitsämter deswegen verstärkt Fortbildungs- und Umschulungsangebote für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen initiiert.

Es handelt sich dabei nach einer Umfrage des BIBB in den ostdeutschen Arbeitsämtern vor allem um Anpassungsqualifizierungsmaßnahmen - rund zwei Drittel der Maßnahmen - sowie um Umschulungen in anerkannte Ausbildungsberufe.

Eine nach wie vor mit rehabilitativen Angeboten unterversorgte Gruppe sind die psychisch Behinderten. Dies betrifft vor allem vorbereitende Maßnahmen im Anschluß an die medizinische Rehabilitation. Maßnahmen, die psychisch Behinderte auf eine Arbeitnehmertätigkeit oder eine weiterführende Rehabilitationsmaßnahme vorbereiten, gab es nach der oben genannten Umfrage 1996 in den ostdeutschen Arbeitsamtsbezirken nur vereinzelt. Die überregionalen, in Westdeutschland gelegenen vorbereitenden Angebote zur beruflichen Rehabilitation für psychisch Behinderte kommen häufig wegen der fehlenden räumlichen Mobilität nicht in Betracht.

Auch Sinnesbehinderte sind, soweit sie nicht räumlich mobil sind, eine mit rehabilitativen Angeboten unterversorgte Gruppe.

Flexibilisierung der Bildungsangebote in Abhängigkeit von der Situation auf dem regionalen Arbeitsmarkt und den Voraussetzungen der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen

Die insgesamt ungünstigere Situation auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt und die Konkurrenzsituation zwischen der großen Zahl der nichtbehinderten Fortbildungs- und Umschulungsabsolventen und den Rehabilitanden und Rehabilitandinnen nach Abschluß der Bildungsmaßnahme auf dem regionalen Arbeitsmarkt, führte in verschiedenen Arbeitsamtsbezirken zu Überlegungen, die Arbeitsmarktchancen der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen durch veränderte Fortbildungs- und Umschulungskonzepte zu erhöhen.

Im Bereich der Umschulungen mit anerkannten Abschlüssen werden neben traditionellen außerbetrieblichen Gruppenumschulungen mit einem integrierten Betriebspraktikum dualisierte Umschulungen initiiert, in deren Verlauf der Betrieb als Lernort eine verantwortliche Rolle spielt, in dem er z.B. an jeweils zwei Tagen der Woche die Vermittlung der fachpraktischen und fachtheoretischen Kenntnisse übernimmt.

Des Weiteren werden wohnortnahe außerbetriebliche Gruppenumschulungen durch eine breite Streuung der Umschulungsziele innerhalb einer Lerngruppe den Bedingungen auf dem örtlichen Arbeitsmarkt angepaßt. Während bei der klassischen wohnortnahen Umschulung eine Gruppe von z.B. 20 Rehabilitanden und Rehabilitandinnen einen Beruf erlernt und nach Abschluß der Umschulung auf den örtlichen Arbeitsmarkt trifft, der so viele im selben Beruf ausgebildete Fachkräfte nur schwer aufnehmen kann, wird bei der Gruppenumschulung mit verschiedenen Berufszielen dieses Problem vermieden.

Darüber hinaus werden in den ostdeutschen Arbeitsamtsbezirken seit 1996 verstärkt betriebliche Einzelumschulungen mit außerbetrieblichen Begleitmaßnahmen durchgeführt. Bei diesem Maßnahmetypus wird eine Gruppe von Rehabilitanden und Rehabilitandinnen in unterschiedlichen Berufen betrieblich umgeschult. Die theoretischen Kenntnisse werden in der jeweils fachlich zuständigen Berufsschule vermittelt. Hier ist die für die klassische Einzelumschulung bekannte Schwierigkeit zu bewältigen, daß es in der Regel - wegen der gegenüber der Ausbildungsdauer im jeweiligen Beruf verkürzten Umschulungsdauer - kein auf die Dauer der Umschulung abgestimmtes Unterrichtsangebot der Berufsschule gibt. Diese Schwierigkeit wird jedoch bei der betrieblichen Umschulung mit Begleitmaßnahmen dadurch gemindert, daß vom außerbetrieblichen Umschulungsträger Stütz- und Förderunterricht angeboten wird sowie eine begleitende Betreuung, die u.a. die Beratung und Betreuung der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, der Lehrkräfte in der Berufsschule und des Ausbildungspersonals in den Betrieben umfaßt.

Dies ist ein Umschulungsangebot, das beide Vorteile - engen Bezug zur betrieblichen Praxis und breite Streuung der Umschulungsziele - verbindet und mit dessen Hilfe Nischen am Arbeitsmarkt genutzt werden können.

Neben Umschulungen werden in den Arbeitsamtsbezirken dualisierte Anpassungsfortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt. Es handelt sich meistens um 8-12 monatige Maßnahmen ohne einen anerkannten Abschluß, mit einem betrieblichen Anteil von einem Viertel bis zu drei Viertel der Maßnahmedauer. Zum Teil werden sie als rehabilitationsspezifische Maßnahmen mit begleitenden Hilfen angeboten.

Diese Angebote richten sich an Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, für die aufgrund individueller Voraussetzungen eine langfristige, abschlußbezogene Maßnahme nicht in Frage kommt.

Der Erfolg dieser Maßnahmen hängt nach Auskunft der befragten Rehabilitationsberatungsfachkräfte wesentlich von der Sorgfalt des Bildungsträgers bei der Akquisition der Betriebe, die den fachpraktischen Teil durchführen, ab. Soweit neue Betriebe oder Betriebe mit guter Auftragslage für die Beteiligung an der Maßnahme gewonnen werden können, steigen die Chancen auf Übernahme in ein Arbeitsverhältnis nach Abschluß der Maßnahme.

Vorteile und Probleme der beruflichen Rehabilitation aus Sicht der Fachkräfte aus Berufsförderungswerken

Das neue System der beruflichen Rehabilitation wird von den befragten Fachkräften (Lehrkräfte, Rehabilitationsberater und -beraterinnen, Psychologen und Psychologinnen) meistens positiv beurteilt.

Die Ausstattung der neu errichteten Berufsförderungswerke ist sehr gut und ermöglicht eine berufliche Qualifizierung entsprechend dem neuesten Stand der Technik.

Von den befragten Lehrkräften wird Handlungsbedarf vor allem bei der Herstellung eines engeren Theorie - Praxis - Bezuges sowie handlungsorientierter Unterrichtsmethoden gesehen. Ansätze zur stärkeren Umsetzung von Lernkonzepten, die die berufliche Handlungsfähigkeit zum Ziel haben, werden im Rahmen eines Entwicklungsprojekts der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke auch in den ostdeutschen Berufsförderungswerken erprobt.

Soweit von den Lehrkräften nach der Vereinigung Berufserfahrungen bei anderen Bildungsträgern gesammelt wurden, werden das am erfolgreichen Abschluß der beruflichen Rehabilitation orientierte Zusammenwirken aller Fachkräfte und die hierzu im Berufsförderungswerk gegebene personelle Ausstattung positiv hervorgehoben. Allerdings wird noch nicht in allen Berufsförderungswerken die Verantwortung für den Verlauf der beruflichen Rehabilitation einer Rehabilitandenlerngruppe einem festen Team aus Lehrkräften und Mitarbeitern der begleitenden Dienste, das die Lerngruppe bis zur beruflichen Wiedereingliederung betreut, übertragen. Hier gibt es noch Potentiale für eine intensivere Ausschöpfung der Möglichkeiten eines Berufsförderungswerkes, schwierige Personengruppen erfolgreich beruflich wieder einzugliedern.

Die den erfolgreichen Abschluß der beruflichen Rehabilitation sichernden Maßnahmen (pädagogische Stütz- und Fördermaßnahmen, soziale und psychologische Betreuung, Medizinischer Dienst) und die Entlastung in lebenspraktischen Angelegenheiten (Verpflegung, Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien) werden teilweise unter dem Gesichtspunkt der Stärkung einer aufgrund der DDR-Sozialisation bei den Rehabilitanden und Rehabilitandinnen immer noch festzustellenden Versorgungsmentalität problematisiert. Die Betreuung und Unterstützung im Berufsförderungswerk führt zu einem 'Käseglockeneffekt' und einer Illusion des Versorgt-Seins, die in Anbetracht der Lage auf dem Arbeitsmarkt unrealistisch sind; der Bruch beim Übergang auf den Arbeitsmarkt fällt entsprechend gravierend aus. Durch die vielfältigen Angebote im Berufsförderungswerk kann eine Erwartungshaltung entstehen, die auch auf die Phase der Arbeitsplatzsuche übertragen wird. Hier kann diese Erwartung nach Unterstützung aber trotz der Nachbetreuungsangebote des Berufsförderungswerkes nicht realisiert werden.

Die Diskussion um die Weiterentwicklung der beruflichen Rehabilitationsangebote und das Initiieren von innovativen Ansätzen erfolgt auch in den ostdeutschen Berufsförderungswerken.

So werden z.B. wohnortnahe, betriebliche Umschulungen für Rehabilitandinnen mit Kindern mit begleitenden Maßnahmen durch das Berufsförderungswerk durchgeführt.

Vorteile und Probleme der beruflichen Rehabilitation aus Sicht der Fachkräfte aus anderen Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung, die berufliche Rehabilitationsmaßnahmen durchführen

Die berufliche Qualifizierung von Rehabilitanden und Rehabilitandinnen in Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung erfolgt in zwei unterschiedlichen organisatorischen Formen: integriert in die regulären Lerngruppen Nichtbehinderter sowie in speziellen Lerngruppen für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen. In beiden Fällen wird sie in der Regel nach den Förderungsbestimmungen für die Fortbildung und Umschulung Nichtbehinderter gefördert, was eine sozialpädagogische Betreuung während der Bildungsmaßnahme einschließen kann. Umfassende begleitende Hilfen sind zum Teil nicht erforderlich, weil ein Personenkreis ausgewählt wurde, der ohne begleitende Hilfen das Rehabilitationsziel erreicht. Zum Teil handelt es sich aber um Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, die trotz gravierender gesundheitlicher Beeinträchtigungen und psychosozialer Probleme zu einer beruflichen Qualifizierung im Berufsförderungswerk nicht bereit sind. Für diesen Personenkreis mit ungünstigen individuellen Voraussetzungen wären bei Teilnahme an Umschulungen mit Abschluß Vorbereitungslehrgänge zur Minderung von Lernschwierigkeiten erforderlich ebenso wie institutionalisierter Stütz- und Förderunterricht und soziale Betreuung, da in Folge von Fehlzeiten aufgrund von Krankheiten und sozialen Problem Schwierigkeiten auftreten, das Rehabilitationsziel zu erreichen.

Die Einrichtungen haben als Nicht-Rehabilitationseinrichtungen auch Probleme, soweit die Fehlzeiten ein bestimmtes Ausmaß überschreiten, von der zuständigen Stelle die Zulassung zur Prüfung zu erhalten.

Die Förderung der Fortbildung und Umschulung nach den Förderungsbestimmungen für Nichtbehinderte beinhaltet eine Überprüfung der arbeitsmarktpolitischen Zweckmäßigkeit, Folgelehrgänge werden nur eingerichtet, wenn für die Absolventen und Absolventinnen der vorangegangenen Lehrgänge Arbeitsmarktchancen gegeben sind. Die Einrichtungen stehen unter erheblichen Druck, da von den Vermittlungsquoten ihre wirtschaftliche Existenz abhängt.

Dies führt zum Teil dazu, daß eine strengere Auswahl der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen durch die Rehabilitationsträger gefordert wird, ohne daß die Gefahr einer Bestenauslese gesehen wird.

Soweit die Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung, die Rehabilitationsmaßnahmen anbieten, nicht Tochtereinrichtungen eines größeren, überregional agierenden Bildungsträgers sind, ist ein isoliertes Arbeiten ohne Teilnahme an neuerer berufspädagogischer Diskussion und Umsetzung konzeptioneller Neuentwicklungen festzustellen.

Berufliche Situation der Fachkräfte und Weiterbildungsbedarf

- Die befragten Rehabilitationsberatungsfachkräfte hatten nur im Einzelfall bereits vor der Vereinigung der beiden deutschen Staaten mit der beruflichen Förderung von Behinderten Erfahrungen gesammelt. Auf ihre neuen Aufgaben wurden sie nicht - wie die westdeutschen Kollegen und Kolleginnen - im Rahmen einer Fachhochschulausbildung vorbereitet, sondern in einem überwiegend arbeitsplatzbezogenen Lernprozeß (Einarbeitung durch westdeutsche Kollegen und Kolleginnen, Hospitieren bzw. Mitarbeiten in westdeutschen Arbeitsämtern), der um mehrwöchige Lehrgänge an der einschlägigen Verwaltungsschule ergänzt wurde. Zum Teil wurde davon berichtet, daß auf kollegialer Ebene regelmäßig Fallbesprechungen durchgeführt werden. Weiterbildungsbedarf wurde sowohl in behinderungs- als auch in berufskundlichen Fragen gesehen. Für die Aufgabe der Initiierung und Evaluation der vor Ort eingerichteten Bildungsmaßnahmen wäre eine Weiterbildung in grundlegenden berufspädagogischen Fragen sinnvoll.
- Die meisten befragten Lehrkräfte hatten vor der Tätigkeit beim Bildungsträger (Berufsförderungswerk, andere Einrichtung) weder Erfahrungen mit Behinderten noch in der Erwachsenenbildung.
Zum Teil waren sie in der betrieblichen Ausbildung tätig, im allgemeinbildenden Schulwesen oder im Hochschulbereich, aber auch Hochschul- bzw. Fachhochschulingenieure ohne eine pädagogische Vorbildung arbeiten als Lehrkräfte.
Etliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den Berufsförderungswerken wurden auf ihre Tätigkeit in einem Partner-BFW aus den alten Bundesländern vorbereitet. Jährliche Zeitkontingente für die fachliche und andere Weiterbildung stehen zur Verfügung.

Für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den anderen Einrichtungen sind die Weiterbildungsmöglichkeiten ungünstiger, häufig in eigener Verantwortung wahrzunehmen. Weiterbildungsbedarf besteht - neben den fachlichen Schwerpunkten - in pädagogischen Fragen (Stichwort: handlungsorientiertes Lernen), im Umgang mit bestimmten Behindertengruppen (z.B. psychisch Behinderten), in erwachsenenpädagogischen Fragen (Lern- und sonstige Beratung in außerunterrichtlichen Fragen).

5. Weiterentwicklung der beruflichen Rehabilitation - Vorschläge

Aufgrund der im vorliegenden Forschungsprojekt gewonnenen empirischen Erkenntnisse und bezugnehmend auf die rehabilitationspolitische Diskussion zur Weiterentwicklung der beruflichen Rehabilitation werden folgende, vor allem auf die Gestaltung der Fortbildungs- und Umschulungsangebote sowie der Rahmenbedingungen bezogene Vorschläge zur Weiterentwicklung der beruflichen Rehabilitation zur Diskussion gestellt. Zunächst werden die den Rehabilitationsprozeß insgesamt betreffenden Vorschläge dargestellt.

Das Verfahren zur Gewährung beruflicher Rehabilitationsleistungen sollte vereinfacht und beschleunigt werden. Für die ostdeutschen Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, die meistens mit zwei Rehabilitationsträgern kooperieren mußten, und durch ihre Sozialisation mit dem gegliederten System der sozialen Sicherung nach wie vor Schwierigkeiten haben, wäre dies von besonderem Vorteil.

Bei der Rehabilitationsentscheidung sollten den Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, die einen neuen Beruf erlernen, mehr Rehabilitationsziele zur Auswahl stehen, insbesondere dann, wenn sie nicht räumlich mobil sind. Durch vorliegende, innovative Umschulungskonzepte könnte mehr Wahlfreiheit bei der Rehabilitationsentscheidung realisiert werden.

Die im Großteil der Bildungsmaßnahmen durchgeführten Betriebspraktika und andere Maßnahmen sollen den Übergang in das Erwerbsleben nach Abschluß der Bildungsmaßnahme vorbereiten. Ein Teil der Fortbildungs- und Umschulungsabsolventen und -absolventinnen findet trotz der den Übergang vorbereitenden Maßnahmen keine Beschäftigung. Neben arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen - z.B. ABM oder gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung - sollte die Zeit der Arbeitslosigkeit für diesen Personenkreis zum Erhalt und zur Erweiterung der erworbenen Qualifikationen genutzt werden. Zusatzqualifikationen, die die Kenntnisse im neu erlernten Beruf erweitern oder Teile einer möglichen beruflichen Aufstiegsfortbildung vorwegnehmen, sollten in organisatorisch angemessener Form (z.B. Fernunterricht mit Präsenzphasen, Lehrgänge in Abendform, etc.) angeboten werden.

Die wohnortnahen und in Rehabilitationseinrichtungen durchgeführten Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen sollten einer regelmäßigen prozeß- und ergebnisorientierten Qualitätsüberprüfung unterzogen werden. Neben der geplanten Anwendung der für die AFG - geförderte Weiterbildung maßgeblichen Qualitätssicherungsmaßnahmen im Rehabilitationsbereich sollten in größeren Abständen Expertengespräche mit Rehabilitationsberatungsfachkräften der Kostenträger sowie repräsentative Befragungen der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen zum Verlauf des Rehabilitationsprozesses (Information, Beratung, Diagnostik, Wartezeiten, Durchführung der Fortbildung oder Umschulung, Evaluation) erfolgen.

Daten über den Erfolg (bestandene Prüfungen, Abbrüche und Wiedereingliederungsquoten) sollten für alle Maßnahmen - nach einem verbindlichen Raster erhoben - zentral zur Verfügung stehen.

Diese Erkenntnisse und Daten könnten die Grundlage für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der rehabilitativen Angebote darstellen.

Wohnortnahe Rehabilitation

Zur Realisierung größerer Wahlmöglichkeiten bei der Rehabilitationsentscheidung im Rahmen der wohnortnahen Rehabilitation wären flexiblere Bildungsangebote erforderlich. Umschulungsgruppenlehrgänge mit dem gleichen Berufsziel für die Gesamtgruppe sind unter

dem Gesichtspunkt der Breite des wählbaren Berufsspektrums und der Arbeitsmarktchancen nach Abschluß zu starr. In verschiedenen Arbeitsamtsbezirken werden stärker individualisierte und betrieblich orientierte Umschulungen bereits praktiziert und müßten zu einem flächendeckenden Angebot ausgebaut werden.

Die umschulungsbegleitende Vermittlung von Zusatzqualifikationen, die meistens hausintern zertifiziert werden, ist in den Berufsförderungswerken üblich, weniger in den wohnortnahen Umschulungen. Um die Arbeitsmarktchancen der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen aus den wohnortnahen Umschulungen zu erhöhen, sollten ebenfalls über die im jeweiligen Berufsbild vorgesehenen Qualifikationen hinaus bereits während der Umschulung Zusatzqualifikationen vermittelt werden.

Die wohnortnahen Anpassungsfortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sollten weiter individualisiert und systematisiert werden. Während des betrieblichen Teils der Qualifizierung sind es zwar bereits heute häufig Einzelmaßnahmen, die aber nicht systematisch auf die individuellen Voraussetzungen und beruflichen Perspektiven der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen abgestimmt sind. An den bisherigen beruflichen Erfahrungen und Kenntnissen der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen sollte mit Hilfe einer genauen Berufsanamnese angeknüpft und ein individueller Qualifizierungsplan unter Berücksichtigung der Situation auf dem örtlichen Arbeitsmarkt und der Anforderungen im Qualifizierungsbetrieb entwickelt werden.

Soweit die wohnortnahen Anpassungs- und Qualifizierungsmaßnahmen als rehabilitations-spezifische Maßnahmen mit begleitenden Hilfen nach der Anordnung Rehabilitation gefördert werden, wird bei bestimmten Bildungsträgern bereits so verfahren.

Bei den Anpassungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die nach den Bestimmungen zur Fortbildung und Umschulung Nichtbehinderter für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen durchgeführt werden, fehlt für so eine professionell betriebene, individualisierte Vorgehensweise das für solche Aufgaben entsprechend qualifizierte Personal.

In größeren Arbeitsamtsbezirken mit mehreren Anbietern von nicht - rehabilitationsspezifischen Anpassungs- und Qualifizierungslehrgängen wäre eine trägerübergreifende Organisation sinnvoll. Im Rahmen eines Trägerverbundes könnte bei einem Träger qualifiziertes Personal, das die individualisierte Verfahrensweise mit Bildungsplänen professionell realisieren kann, angesiedelt und von den anderen Trägern mit eingesetzt werden.

Entsprechendes wäre auch für die psychosoziale Betreuung für die Fortbildungs- und Umschulungslehrgänge vor Ort ohne begleitende Hilfen trägerübergreifend zu organisieren. Die bildungsträgerübergreifende Organisation der psychosozialen Betreuung würde sicherstellen, daß diejenigen, die Betreuungsangebote benötigen, diese auch bekommen, auch wenn sie nicht für die gesamte Lerngruppe bei einem bestimmten Bildungsträger vorgehalten werden.

In kleineren Arbeitsamtsbezirken mit einem schmalen Angebot an Anpassungs- und Qualifizierungslehrgängen würde sich ein Trägerverbund mit den überregionalen Rehabilitationseinrichtungen anbieten.

Berufliche Rehabilitation in Berufsförderungswerken

Die Berufsförderungswerke befinden sich im Prozeß der Weiterentwicklung ihrer Angebote. In den nächsten Jahren soll die Abkehr vom klassischen Unterrichtsstil mit lehrerzentriertem Unterricht zu Lernkonzepten, die berufliche Handlungsfähigkeit forcieren, vollzogen werden. Das Personal der ostdeutschen Berufsförderungswerke kann im Vergleich zu dem meist langjährig beschäftigten Personal der westdeutschen Berufsförderungswerke in der Regel erst auf eine kurze Berufserfahrung in der Erwachsenenbildung mit punktuellen Weiterbildungsmöglichkeiten zurückgreifen. Da das pädagogische Personal der ostdeutschen Berufsförderungswerke von der in Westdeutschland jahrelang geführten Fachdiskussion und Erprobung von neuen Ansätzen abgeschnitten war, sollte durch handlungsorientierte Weiterbildung für das gesamte Ausbildungspersonal der Prozeß der Umstellung der Lernkonzepte unterstützt werden. Zur Zeit erfolgt dies im Rahmen eines Entwicklungsprojekts für einen kleineren Teil des Personals.

Das derzeit zum Teil additive oder nur punktuelle Zusammenwirken des Ausbildungspersonals und der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der begleitenden Dienste sollte durch eine Teamorganisation ersetzt werden. Das Team sollte die Verantwortung für den Rehabilitationsverlauf einer Rehabilitandengruppe, einschließlich der Unterstützung bei der beruflichen Wiedereingliederung, übernehmen. Durch eine Teamorganisation käme eine Besonderheit der Berufsförderungswerke - das Angebot der begleitenden Dienste - besser zum Tragen. Die in der rehabilitationspolitischen Diskussion zur Weiterentwicklung der Berufsförderungswerke angestrebte Flexibilisierung des Bildungsangebots - neben 2-jährigen Umschulungen sollen kurzzeitigere Anpassungsfortbildungen und Teilqualifikationen angeboten werden - wäre im Lichte der Ergebnisse des vorliegenden Projekts zu konkretisieren. Wohnortnah und mit betrieblicher Beteiligung werden bereits in den Arbeitsamtsbezirken solche Maßnahmen in großem Umfang angeboten. Zum Teil werden diese wohnortnahen Maßnahmen sogar als rehabilitationsspezifische Maßnahmen mit begleitenden Hilfen durchgeführt.

Der Aufwand, die Anpassungsfortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in überbetrieblichen Rehabilitationseinrichtungen - auch wenn ein betrieblicher Praxisteil am Wohnort eingebaut wird - durchzuführen, wäre nur zu rechtfertigen mit den umfassenden Angeboten an begleitenden Hilfen durch die Fachdienste und mit der ggf. höheren Qualität bei der Maßnahmedurchführung. Für einen Teil der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, die sehr spezielle Hilfen der Fachdienste benötigen, könnte es der angemessene berufliche Rehabilitationsansatz sein.

Darüber hinaus sollten aber Anpassungsfortbildungen und Teilqualifizierungen im Trägerverbund zwischen Rehabilitationseinrichtungen und örtlichen Bildungseinrichtungen und Betrieben, die bereits heute solche Maßnahmen wohnortnah anbieten, durchgeführt werden. Dies wäre vor allem in Arbeitsamtsbezirken sinnvoll, wo nur eine Anpassungs- oder Qualifizierungsmaßnahme angeboten wird und von daher eine Kooperation unter den örtlichen Anbietern nicht möglich ist. Eine professionelle Durchführung der Maßnahme mit entsprechend qualifiziertem Personal ist dann unwirtschaftlich und ein Trägerverbund mit einem Berufsförderungswerk oder einer anderen Rehabilitationseinrichtung wäre sinnvoll. Den Rehabilitationseinrichtungen käme in so einem Verbund z.B. die Aufgabe zu, eine genaue Diagnostik und einen Qualifizierungsplan zu erstellen, die kooperierende Bildungseinrichtung und die Betriebe zu beraten, eine psychosoziale Betreuung anzubieten oder zu organisieren.

Derzeit klafft eine tiefe Kluft zwischen Rehabilitationsmaßnahmen in Rehabilitationseinrichtungen - mit einer sehr guten sachlichen und personellen Ausstattung und entsprechenden Möglichkeiten für professionelles Arbeiten - und den Betrieben und Bildungseinrichtungen vor Ort, soweit keine Förderung als rehabilitationsspezifische Maßnahme erfolgt.

Durch im Trägerverbund organisierte Bildungsangebote könnte diese Kluft vermindert werden. Darüber hinaus würden solche Modelle den Sachverhalt berücksichtigen, daß ein Teil der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen räumlich nicht mobil ist und ein Unterstützungsbedarf in den Maßnahmen vor Ort besteht, der derzeit in den nicht-rehabilitationsspezifischen Maßnahmen nicht gedeckt werden kann.

Hindernisse bei der Realisierung solcher Verbünde dürften überwindbar sein, da z.B. Erfahrungen mit einem durch die Arbeitsverwaltung initiierten Bildungsträgerverbund bei der beruflichen Förderung psychisch Behinderter vorliegen.

Das derzeitige, hauptsächlich aus Umschulungsmaßnahmen in anerkannte Ausbildungsberufe bestehende Bildungsangebot der Berufsförderungswerke sollte stärker dualisiert werden. D.h. das Berufsförderungswerk und Betriebe am Wohnort der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen hätten bestimmte Teile der Bildungsmaßnahme als verantwortliche und gleichberechtigte Lernorte durchzuführen. Die Betriebe müßten über das zeitliche Ausmaß der heute üblichen Betriebspraktika hinaus bei der Durchführung der Bildungsmaßnahme einbezogen werden. Um die betrieblichen Lernphasen effektiv zu gestalten, wären Medien für selbstgesteuerte Lernprozesse bereitzustellen. Neue Unterrichtsmethoden und -technologien, wie Telelearning, könnten die Ausweitung der dualisierten rehabilitativen Angebote unterstützen.

Die von den Berufsförderungswerken angestrebte stärkere Einbeziehung von älteren Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, langzeitarbeitslosen Behinderten und Rehabilitandinnen mit Kindern wäre durch wohnortnahe, im Trägerverbund durchgeführte Bildungsangebote

wegen der häufig eingeschränkten räumlichen Mobilität dieser Zielgruppen besser zu realisieren.

Das berufsfördernde Angebot für psychisch Behinderte ist in Ostdeutschland noch schmal, wenn auch zum Untersuchungszeitpunkt zwei ostdeutsche Berufsförderungswerke diesen Personenkreis aufnahmen. Eine breitere Öffnung der Berufsförderungswerke für diesen Personenkreis setzt voraus, daß im Vorfeld der beruflichen Rehabilitation im Berufsförderungswerk diese Zielgruppe auf die Anforderungen im Berufsförderungswerk entsprechend vorbereitet worden ist. Das Angebot an berufsvorbereitenden Maßnahmen für psychisch Behinderte sollte deswegen ausgebaut werden. Insbesondere fehlen noch Bildungsmaßnahmen, die im Anschluß an die medizinische Rehabilitation auf eine Arbeitnehmertätigkeit oder eine weitergehende berufliche Rehabilitationsmaßnahme langfristig vorbereiten. Auch bei diesen Maßnahmen sollten Kooperationsmöglichkeiten zwischen Rehabilitationseinrichtungen, wohnortnahen Berufsbildungseinrichtungen und Betrieben genutzt werden.

Des weiteren wäre es sinnvoll, daß die Rehabilitationseinrichtungen ihre Erfahrungen als Dienstleistungszentren für Beratung und Fortbildung für Fachkräfte aus Betrieben und Berufsbildungseinrichtungen, die berufliche Rehabilitationsmaßnahmen durchführen, zur Verfügung stellen. Mehr Professionalität bei den wohnortnahen Angeboten wäre auf dieser Basis möglich.

Rehabilitationsträger

Die Diskussion über die Weiterentwicklung der beruflichen Rehabilitation wird auf Seiten der Rehabilitationsträger - soweit es die Bildungsangebote betrifft - zu sehr auf Veränderungen in den Berufsförderungswerken konzentriert.

Die Ergebnisse des vorliegenden Projekts weisen auf interessante Entwicklungen vor Ort hin, die durch institutionalisierte Kooperation zwischen wohnortnahen Bildungseinrichtungen und Betrieben und Rehabilitationseinrichtungen zu neuen Modellen und Angeboten bei der beruflichen Rehabilitation führen könnten.

Den Rehabilitationsberatungsfachkräften der Bundesanstalt für Arbeit kommt bei dem Initiieren neuer Fortbildungs- und Umschulungskonzepte zentrale Bedeutung zu. Der Austausch über die sich wandelnden Konzepte bei der beruflichen Rehabilitation sollte bis auf die Ebene der Rehabilitationsberatungsfachkräfte ermöglicht werden, da sie für das Initiieren der wohnortnahen Angebote zuständig sind und zum Teil keinen Einblick in die Angebote und Verfahrensweisen in anderen Landesarbeitsamtsbezirken haben.

Den verantwortlichen Arbeitsberatern und Arbeitsberaterinnen für Rehabilitation könnte in Zukunft eine stärker koordinierende und steuernde Funktion zukommen, wenn es darum geht, die vorgeschlagenen bildungsträgerübergreifenden, innovativen Angebote zu initiieren. Eine Weiterbildung in grundlegenden berufspädagogischen Fragen wäre sinnvoll.

Insgesamt sollte bei den Angeboten zur Fortbildung und Umschulung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation vom Prinzip des überbetrieblichen Lehrgangs mit Praktika Abschied genommen werden. Individualisierte, (zum Teil) in betrieblicher Verantwortung durchgeführte Bildungsmaßnahmen, die von einem Trägerverbund angeboten werden, könnten viele der heute bestehenden Probleme (wenig Wahlmöglichkeiten, wenig maßgeschneiderte Bildungsangebote, Arbeitsmarktchancen nach Abschluß) mindern.

Durch stärker betrieblich orientierte Angebote der Berufsförderungswerke könnte die durch vielfältige Unterstützungsmaßnahmen entstehende Erwartungshaltung der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen auf Hilfestellungen auch nach Abschluß der Bildungsmaßnahme an der Realität korrigiert werden.

Die veränderten Rahmenbedingungen (Wegfall des Rechtsanpruchs auf berufliche Rehabilitationsleistungen, Beschränkung bzw. zu erwartende weitere Reduzierung der zur Verfügung stehenden Mittel) erfordern das Beschreiten neuer Wege, die gewährleisten, daß mit den vorhandenen Mitteln eine möglichst große Gruppe von Rehabilitanden und Rehabilitandinnen qualifiziert beruflich wiedereingegliedert wird.

- **Bisherige Auswirkungen der Ergebnisse des Gesamtprojekts**

Zwischenergebnisse des Projekts wurden im Ausschuß für Fragen Behinderter unter dem Schwerpunkt „Weiterentwicklung der beruflichen Rehabilitation“ präsentiert. Mit Vertretern der Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Organisationen der Behinderten, Bundesanstalt für Arbeit, gesetzlichen Rentenversicherung und Unfallversicherung, freien Wohlfahrtspflege und Vertretern der Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation werden der Handlungsbedarf und mögliche Lösungsansätze auf der Grundlage der Ergebnisse und Vorschläge des Projekts erörtert. Außerdem werden die befragten Einrichtungen in den Diskussionsprozeß einbezogen und ihnen die Berichte zur Verfügung gestellt.

- **Veröffentlichungen**

S. KEUNE: Behindert das Berufsbildungssystem die Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderungen? In: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit (ibv), Heft 42/95 vom 1. Oktober 1995, S. 3597.

S. KEUNE u.a.: Forschungsbericht des Bundesinstituts für Berufsbildung über berufliche Ausbildung von Menschen mit Behinderungen in den neuen Bundesländern. In: ibv, Nr. 16 vom 17. April 1996, S. 903.

S. KEUNE u.a.: Berufliche Ersteingliederung von Menschen mit Behinderungen in den neuen Bundesländern. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Wissenschaftliche Diskussionspapiere, Heft 25, Berlin 1996.

S. KEUNE: Bildungsbenachteiligt? Lernbeeinträchtigt? Lernbehindert? Berufliche Ausbildung von Menschen mit Behinderungen in den neuen Ländern - unter besonderer Berücksichtigung von Jugendlichen in der Berufsausbildung nach § 48 Berufsbildungsgesetz und § 42 b Handwerksordnung. Einführungsreferat bei der Expert(innen) -Tagung vom 18./19. Nov. 1996 - Veröffentlichung im Tagungsband.

S. KEUNE: Neue Möglichkeiten und Wege beruflicher Bildungskonzepte für lern- und geistig-behinderte Jugendliche am Beispiel einschlägiger Modellversuche (Referat bei der Tagung am 1./2. Oktober 1996 beim Bundesverband Lebenshilfe für geistig Behinderte) - Veröffentlichung im Tagungsband.

S. KEUNE: Berufliche Ausbildung von Menschen mit Behinderungen in den neuen Ländern (NL) - unveröffentlichtes Manuskript.

H. PODESZFA: Vorbereitung psychisch Behinderter auf eine Fortbildung oder Umschulung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Heft 5, 1993, S. 42 ff.

H. PODESZFA: Berufliche Förderung von psychisch Behinderten in Berufsförderungswerken. In: G. Vonderach (Hrsg.): Berufliche Rehabilitation in Berufsförderungswerken, Edewecht 1996.

H. PODESZFA, B. MELMS (Hrsg.): Vorbereitung psychisch Behinderter auf eine Arbeitnehmertätigkeit oder Umschulung - Konzepte und Erfahrungen. Tagungen und Expertengespräche zur beruflichen Bildung. Im Veröffentlichungsverfahren.

H. PODESZFA: Fortbildung und Umschulung von Rehabilitanden und Rehabilitandinnen in Ostdeutschland - was hemmt die Bereitschaft zur Teilnahme. Ergebnisse der Auswertung statistischer Daten und qualitativer Interviews mit Rehabilitationsfachkräften sowie Rehabili-

tanden und Rehabilitandinnen. Vortrag vor dem Ausschuß für Fragen Behinderter (AFB), unveröffentlichtes Manuskript.

H. PODESZFA: Fortbildungs- und Umschulungsangebot für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen in Ostdeutschland - einige Ergebnisse aus Fallstudien und einer schriftlichen Befragung in ostdeutschen Arbeitsämtern zur Beantwortung der Frage nach den Rehabilitationsberufen mit Zukunft. In: Kipp, M./ Stach, M. (Hrsg.): Rehabilitationsberufe der Zukunft - Situation und Perspektiven, Hochschultage „Berufliche Bildung“ 1996, im Veröffentlichungsverfahren.

H. PODESZFA: Fortbildung und Umschulung von Rehabilitanden und Rehabilitandinnen in Ostdeutschland - Situation, Probleme und Perspektiven. In: Berichte zur beruflichen Bildung, Veröffentlichung in Vorbereitung.